

Herausgegeben im Auftrag des Rektors von der Abteilung Hochschulrechtliche, akademische und hochschulpolitische Angelegenheiten, Straße der Nationen 62, 09111 Chemnitz - Postanschrift: 09107 Chemnitz

Nr. 61/2026

18. September 2026

Inhaltsverzeichnis

Studienordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. September 2026	Seite 3365
Prüfungsordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 17. September 2026	Seite 3429

Studienordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz Vom 17. September 2026

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 37 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Studienordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Studienbeginn und Regelstudienzeit
- § 3 Zugangsvoraussetzungen
- § 4 Lehr- und Lernformen
- § 5 Ziele des Studienganges

Teil 2: Aufbau und Inhalte des Studiums

- § 6 Aufbau des Studiums
- § 7 Inhalte des Studiums

Teil 3: Durchführung des Studiums

- § 8 Studienberatung
- § 9 Prüfungen
- § 10 Fern- und Teilzeitstudium

Teil 4: Schlussbestimmungen

- § 11 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

- Anlagen: 1a Studienablaufplan
1b Studienablaufplan bei einem Studium in Teilzeit
2 Modulbeschreibungen

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der jeweils gültigen Prüfungsordnung (§ 9) Ziele, Inhalte, Aufbau, Ablauf und Durchführung des Studienganges Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz.

§ 2

Studienbeginn und Regelstudienzeit

- (1) Ein Studienbeginn ist in der Regel im Wintersemester möglich.
- (2) Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Das Studium umfasst Module im Gesamtumfang von 180 Leistungspunkten (LP). Dies entspricht einem durchschnittlichen Arbeitsaufwand von 5400 Arbeitsstunden.

§ 3

Zugangsvoraussetzungen

Zugangsvoraussetzung für den Bachelorstudiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport ist die allgemeine Hochschulreife, eine einschlägige fachgebundene Hochschulreife oder eine durch Rechtsvorschrift als gleichwertig anerkannte Hochschulzugangsberechtigung.

§ 4

Lehr- und Lernformen

- (1) Lehr- und Lernformen können sein: die Vorlesung (V), das Seminar (S), die Übung (Ü), das Projekt (PR), das Kolloquium (K), das Tutorium (T), das Praktikum (P), das Planspiel (PS) oder die Exkursion (E). Die Studentinnen und Studenten sollen sich auf die zu besuchenden Lehrveranstaltungen vorbereiten und deren Inhalte in selbständiger Arbeit vertiefen. Die für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten werden nicht ausschließlich durch den Besuch von Lehrveranstaltungen erworben, vielmehr sind zusätzliche eigene Studien erforderlich (Selbststudium).
- (2) Bei allen Lehr- und Lernformen gemäß Absatz 1 können Methoden des E-Learning zum Einsatz kommen, soweit der Charakter der jeweiligen Lehr- und Lernform gewahrt bleibt.
- (3) Lehrveranstaltungen werden in Deutsch abgehalten, gegebenenfalls angereichert mit englischsprachigen Inhalten. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Lehrveranstaltungen in englischer Sprache abgehalten werden.

§ 5

Ziele des Studienganges

Ziele des Studienganges sind, den Studentinnen und Studenten die erforderlichen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten zu vermitteln, die zu praxisrelevantem Handeln, in den Bereichen der Prävention und Rehabilitation im und durch Sport, dem Bereich der Therapie krankheitsgefährdeter, erkrankter Menschen und Menschen mit Behinderung mit den Mitteln von Bewegung und Sport sowie dem Bereich des Fitnesssports, befähigen. Die Studentinnen und Studenten erlangen vertiefende Kenntnisse hinsichtlich der Indikationsgebiete innerer und orthopädischer Krankheitsbilder und der Traumatologie sowie der pädagogischen, psychologischen und bewegungswissenschaftlichen Aspekte der Prävention, Rehabilitation und Fitness. Weitere Schwerpunkte des Studienganges liegen in der Vermittlung grundlegender Kenntnisse im Bereich Gesundheitsmanagement. Für die Absolventinnen und Absolventen des Bachelorstudienganges Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport bestehen breit gefächerte berufliche Betätigungsfelder in Rehabilitationskliniken, Kurkliniken, größeren Krankenhäusern, Berufsfördereinrichtungen, Krankenkassen, Ämtern für Sport der Städte und Landkreise, Stadt-, Kreis- und Landessportbünden, Sportvereinen, Gesundheits- und Fitnesszentren sowie in der betrieblichen Gesundheitsförderung.

Teil 2

Aufbau und Inhalte des Studiums

§ 6

Aufbau des Studiums

(1) Im Studium werden 180 LP erworben, die sich wie folgt zusammensetzen:

1. Basismodule: Σ 97 LP

281711-105	Sportspiele	6 LP	(Pflichtmodul)
281711-102	Individualsport	8 LP	(Pflichtmodul)
281732-102	Bewegungswissenschaft I	5 LP	(Pflichtmodul)
281731-021	Sportsoziologische und sportpädagogische Grundlagen	10 LP	(Pflichtmodul)
281735-101	Grundlagen der Wissenschaftskompetenz	5 LP	(Pflichtmodul)
244033-231	Grundlagen der Anatomie und Physiologie I	5 LP	(Pflichtmodul)
281732-104	Bewegungswissenschaft II	5 LP	(Pflichtmodul)
281734-100	Grundlagen der Trainingswissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul)
281735-102	Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse	7 LP	(Pflichtmodul)
244033-241	Grundlagen der Anatomie und Physiologie II	5 LP	(Pflichtmodul)
281711-104	Natursport	2 LP	(Pflichtmodul)
281711-001	Motorik	5 LP	(Pflichtmodul)
281734-401	Evidenzbasierte Medizin	5 LP	(Pflichtmodul)
281734-500	Grundlagen der Sportmedizin	6 LP	(Pflichtmodul)
281731-022	Sport- und gesundheitspsychologische Grundlagen	6 LP	(Pflichtmodul)
281731-020	Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung	5 LP	(Pflichtmodul)
281711-201	Theorie und Praxis des Gesundheitssports I	6 LP	(Pflichtmodul)

2. Vertiefungsmodule: Σ 45 LP

281734-300	Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie	3 LP	(Pflichtmodul)
244033-100	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen	3 LP	(Pflichtmodul)
281734-200	Rehabilitative Trainingswissenschaft	8 LP	(Pflichtmodul)
281734-600	Leistungs- und Funktionsdiagnostik	5 LP	(Pflichtmodul)
281732-106	Bewegungswissenschaft III	5 LP	(Pflichtmodul)
281732-108	Bewegungswissenschaft IV	5 LP	(Pflichtmodul)
281732-110	Bewegungswissenschaft V	5 LP	(Pflichtmodul)
281735-105	Grundlagen der biomechanischen Ergonomie	5 LP	(Pflichtmodul)
281711-202	Theorie und Praxis des Gesundheitssports II	6 LP	(Pflichtmodul)

3. Schwerpunktmodule: Σ 26 LP

281700-100	Projekt	5 LP	(Pflichtmodul)
281711-200	Praktika	16 LP	(Pflichtmodul)
281735-107	Biomechanische Datenverarbeitung	5 LP	(Pflichtmodul)

4. Modul Bachelor-Arbeit:

281700-001	Bachelor-Arbeit	12 LP	(Pflichtmodul)
------------	-----------------	-------	----------------

(2) Der empfohlene Ablauf des Studiums im Bachelorstudiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der Technischen Universität Chemnitz innerhalb der Regelstudienzeit ergibt sich aus der zeitlichen Gliederung im Studienablaufplan (siehe Anlage 1) und dem modularen Aufbau des Studienganges.

§ 7

Inhalte des Studiums

(1) Inhalte des Studienganges sind praktische Bewegungsformen sowie grundlegende bewegungswissenschaftliche Inhalte in den Bereichen Forschungsmethoden, Biomechanik, Bewegungswissenschaft, Trainingswissenschaft sowie Sportpädagogik, Sportpsychologie und Sportsoziologie. Ein weiterer Fokus liegt darüber hinaus auf der sportmedizinischen und sporttherapeutischen Ausbildung.

(2) Inhalte, Ziele, Lehrformen, Leistungspunkte, Prüfungen sowie Häufigkeit des Angebots und Dauer der einzelnen Module sind in den Modulbeschreibungen (siehe Anlage 2) festgelegt.

Teil 3 **Durchführung des Studiums**

§ 8 **Studienberatung**

(1) Neben der zentralen Studienberatung an der Technischen Universität Chemnitz findet eine Fachstudienberatung statt. Der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften beauftragt ein Mitglied der Fakultät mit der Wahrnehmung dieser Beratungsaufgabe.

(2) Eine Studentin oder ein Student soll an einer Studienberatung im dritten Fachsemester teilnehmen, wenn sie oder er bis zum Beginn des dritten Fachsemesters nicht mindestens einen Leistungsnachweis erbracht hat.

(3) Es wird empfohlen, eine Studienberatung darüber hinaus insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

1. vor Beginn des Studiums, insbesondere vor Aufnahme eines Studiums in Teilzeit,
2. vor einem Studienaufenthalt im Ausland,
3. vor einem Praktikum,
4. im Falle von Studiengangs- oder Hochschulwechsel,
5. nach nicht bestanden Prüfungen.

§ 9 **Prüfungen**

Die Regelungen zu Prüfungen sind in der Prüfungsordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz enthalten.

§ 10 **Fern- und Teilzeitstudium**

Ein Fernstudium ist nicht vorgesehen. Der Studiengang kann bei Berufstätigkeit, besonderen familiären Verpflichtungen oder bei besonderen gesundheitlichen Einschränkungen in Teilzeit studiert werden. Bei Vorliegen anderer triftiger Gründe entscheidet der Prüfungsausschuss über den Zugang zum Studium in Teilzeit. Im Teilzeitstudium beträgt der durchschnittliche Arbeitsaufwand pro Semester 50 % des Vollzeitstudiums.

Teil 4 **Schlussbestimmungen**

§ 11 **Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Studienordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Studienordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2020, S. 1) fort.

Diese Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 26. August 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. September 2026.

Chemnitz, den 17. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
1. Basismodule:							
281711-105 Sportspiele	60 AS 2 LVS Sportspiel I (Ü2) ASL: sportpraktische Leistungsüber- prüfung	120 AS 2 LVS Sportspiel II (Ü2) ASL: sportpraktische Leistungsüber- prüfung PL: Klausur					180 AS / 6 LP
281711-102 Individuallsport	120 AS 4 LVS Bewegung gestalten/Bewe- gung an Geräten (Ü2) Bewegen im Wasser (Ü2) 2 ASL: sportpraktische Leistungsüber- prüfungen	120 AS 2 LVS Laufen/Springen /Werfen (Ü2) ASL: sportpraktische Leistungsüber- prüfung PL: Klausur					240 AS / 8 LP
281732-102 Bewegungswissenschaft I	150 AS 3 LVS Grundlagen der Biomechanik und Bewegungs- wissenschaft (V2/Ü1) PL: Klausur						150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281731-021 Sportsoziologische und sportpädagogische Grundlagen	120 AS 2 LVS Sportsoziologie (V2)	180 AS 4 LVS Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (V2) Soziologische und pädagogische Perspektiven von Sport und Bewegung (S2) PVL: Präsentation mit Diskussion eines Themen- komplexes PL: Klausur					300 AS / 10 LP
281735-101 Grundlagen der Wissenschaftskompetenz	150 AS 4 LVS Grundlagen der Wissenschafts- kompetenz (V2/S2) ASL: Übungs- aufgaben						150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
244033-231 Grundlagen der Anatomie und Physiologie I	150 AS 3 LVS Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (V2/Ü1) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur						150 AS / 5 LP
281732-104 Bewegungswissenschaft II	150 AS 3 LVS Assessment- verfahren in den Bewegungswissenschaften (V2/Ü1) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
281734-100 Grundlagen der Trainingswissenschaft		180 AS 4 LVS Grundlagen der Trainings- wissenschaft (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit					180 AS / 6 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281735-102 Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse		210 AS 4 LVS Grundlagen der Forschungs- methodik und Datenanalyse (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Übungs- aufgaben					210 AS / 7 LP
244033-241 Grundlagen der Anatomie und Physiologie II		150 AS 3 LVS Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (V2/Ü1) PVL: Übungs- aufgaben PL: Klausur					150 AS / 5 LP
281711-104 Natursport			60 AS 2 LVS Rollen/Gleiten/ Fahren in der Natur (Ü2) ASL: sportpraktische Leistungsüber- prüfung				60 AS / 2 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281711-001 Motorik			150 AS 4 LVS Motorik (V2/Ü2) ASL: Präsentation und Übungsauf- gaben				150 AS / 5 LP
281734-401 Evidenzbasierte Medizin			150 AS 2 LVS Evidenzbasierte Medizin (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
281734-500 Grundlagen der Sportmedizin			180 AS 4 LVS Grundlagen der Sportmedizin (V2) Sportmedizin (S1) Ernährung (S1) PL: Klausur				180 AS / 6 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281731-022 Sport- und gesundheits- psychologische Grundlagen			60 AS 2 LVS Sport- und Gesundheits- psychologie (V2)	120 AS 2 LVS Sport- und Gesundheits- psychologie (Ü2) PVL: Präsentation inkl. Diskussion PL: Klausur			180 AS / 6 LP
281731-020 Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung			150 AS 3 LVS Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (V2) Praktische Anwendungen (in Form kleiner Feldstudien) von Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (Ü1) PL: Präsentation mit Diskussion				150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281711-201 Theorie und Praxis des Gesundheitssports I					180 AS 6 LVS Rückengesund- heit nach Konföderation der deutschen Rückenschule (KddR) (Ü2) Entspannungs- techniken (Ü2) Aquafitness (Ü2) 3 ASL: Lehrproben PL: Klausur		180 AS / 6 LP
2. Vertiefungsmodule:							
281734-300 Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie			90 AS 2 LVS Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (V2) PL: Klausur				90 AS / 3 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
244033-100 Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen			90 AS 2 LVS Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (V2) PL: Klausur				90 AS / 3 LP
281734-200 Rehabilitative Trainingswissenschaft				120 AS 3 LVS Grundlagen der Sport- und Trainings- therapie (V1) Sporttherapie (S2) PL: Klausur	120 AS 2 LVS Hospitationen zur Sporttherapie bei inneren Erkrankungen (Ü1) Hospitationen zur Sporttherapie bei orthopädischen und traumatolo- gischen Erkrankungen (Ü1) 2 PL: Hospitations- berichte		240 AS / 8 LP
281734-600 Leistungs- und Funktionsdiagnostik				150 AS 2 LVS Leistungs- und Funktions- diagnostik (V1/Ü1) PL: mündliche Prüfung			150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281732-106 Bewegungswissenschaft III				150 AS 3 LVS Aspekte von Menschen mit Beeinträchti- gungen im Kontext von Bewegungs- wissenschaft und Rehabilitation (V2/Ü1) PL: Klausur			150 AS / 5 LP
281732-108 Bewegungswissenschaft IV					150 AS 3 LVS Funktionelle Anatomie und Biomechanik (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
281732-110 Bewegungswissenschaft V					150 AS 3 LVS Wahrnehmungs- phänomene (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
281735-105 Grundlagen der biomechanischen Ergonomie					150 AS 2 LVS Grundlagen der biomecha- nischen Ergonomie (V2) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281711-202 Theorie und Praxis des Gesundheitssports II						180 AS 6 LVS Koordinativ- tänzerischer Bereich (Ü2) Konditioneller Bereich (Ü2) Bewegungs- spiele (Ü2) 3 ASL: Lehrproben PL: Klausur	180 AS / 6 LP
3. Schwerpunktmodule:							
281700-100 Projekt (Wahl eines von 3 Projekten)				150 AS 2 LVS Projekt (PR2) PL: Präsentation			150 AS / 5 LP
281711-200 Praktika				210 AS Berufsfeldbe- zogenes Praktikum (P 4 Wochen, 160 h) PVL: Praktikums- bericht		270 AS Sportthera- peutisches Praktikum (P 5 Wochen, 200 h) ASL: Praktikums- bericht	480 AS / 16 LP

Anlage 1a: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281735-107 Biomechanische Datenverarbeitung					150 AS 2 LVS Biomechanische Datenverar- beitung (PR2) PL: Präsentation		150 AS / 5 LP
4. Modul Bachelor-Arbeit:							
281700-001 Bachelor-Arbeit						360 AS 1 LVS Forschungs- kolloquium (K1) 2 PL: Präsentation und Diskussion, Bachelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS	21	19	21	12	18	7	98 LVS
Gesamt AS	900	960	930	900	900	810	5400 AS / 180 LP

PL Prüfungsleistung
PVL Prüfungsvorleistung
ASL Anrechenbare Studienleistung
LVS Lehrveranstaltungsstunden
AS Arbeitsstunden
LP Leistungspunkte
V Vorlesung
S Seminar

Ü
T
P
PS
E
K
PR

Übung
Tutorium
Praktikum
Planspiel
Exkursion
Kolloquium
Projekt

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungs- punkte Gesamt
1. Basismodule:													
281711-105 Sportspiele	60 AS 2 LVS Sportspiel I (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung	120 AS 2 LVS Sportspiel II (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung PL: Klausur											180 AS / 6 LP
281711-102 Individualsport	60 AS 2 LVS Bewegung gestal- ten/Bewe- rten an Ge- räten (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung	60 AS 2 LVS Laufen/ Springen/ Werfen (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung	120 AS 2 LVS Bewegen im Wasser (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung PL: Klausur										240 AS / 8 LP
281732-102 Bewegungs- wissenschaft I	150 AS 3 LVS Grundlagen der Biome- chanik und Bewegungs- wissen- schaft (V2/Ü1) PL: Klausur												150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281731-021 Sportsoziologische und sportpädagogische Grundlagen			120 AS 2 LVS Sportsoziologie (V2)	180 AS 4 LVS Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (V2) Soziologische und pädagogische Perspektiven von Sport und Bewegung (S2) PVL: Präsentation mit Diskussion eines Themenkomplexes PL: Klausur									300 AS / 10 LP
281735-101 Grundlagen der Wissenschaftskompetenz			150 AS 4 LVS Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (V2/S2) ASL: Übungsaufgaben										150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungs- punkte Gesamt
244033-231 Grundlagen der Anatomie und Physiologie I	150 AS 3 LVS Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (V2/Ü1) PVL: Übungsaufgaben PL: Klausur												150 AS / 5 LP
281732-104 Bewegungswissenschaft II			150 AS 3 LVS Assess- mentverfahren in den Bewegungswissenschaften (V2/Ü1) PL: Klausur										150 AS / 5 LP
281734-100 Grundlagen der Trainingswissenschaft		180 AS 4 LVS Grundlagen der Trainingswissenschaft (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit											180 AS / 6 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungs- punkte Gesamt
281735-102 Grundlagen der For- schungsme- thodik und Da- tenanalyse				210 AS 4 LVS Grundlagen der For- schungsme- thodik und Datenana- lyse (V2/Ü2) PL: Klausur ASL: Übungsauf- gaben									210 AS / 7 LP
244033-241 Grundlagen der Anatomie und Physiolo- gie II		150 AS 3 LVS Grundlagen der Anato- mie und Physiologie II (V2/Ü1) PVL: Übungsauf- gaben PL: Klausur											150 AS / 5 LP
281711-104 Natursport							60 AS 2 LVS Rollen/Glei- ten/Fahren in der Natur (Ü2) ASL: sport- praktische Leistungs- überprüfung						60 AS / 2 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281711-001 Motorik							150 AS 4 LVS Motorik (V2/Ü2) ASL: Präsen- tation und Übungsauf- gaben						150 AS / 5 LP
281734-401 Evidenzba- sierte Medizin							150 AS 2 LVS Evidenzba- sierte Medi- zin (V2) PL: Klausur						150 AS / 5 LP
281734-500 Grundlagen der Sportmedi- zin					180 AS 4 LVS Grundlagen der Sport- medizin (V2) Sportmedi- zin (S1) Ernährung (S1) PL: Klausur								180 AS / 6 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281731-022 Sport- und gesundheitssychologische Grundlagen					60 AS 2 LVS Sport- und Gesundheitspsychologie (V2)	120 AS 2 LVS Sport- und Gesundheitspsychologie (Ü2) PVL: Präsentation inkl. Diskussion PL: Klausur							180 AS / 6 LP
281731-020 Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung					150 AS 3 LVS Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (V2) Praktische Anwendungen (in Form kleiner Feldstudien) von Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (Ü1) PL: Präsentation mit Diskussion								150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
281711-201 Theorie und Praxis des Gesundheitssports I									180 AS 6 LVS Rücken- gesundheit nach Konföderation der deutschen Rückenschule (KddR) (Ü2) Entspannungstechniken (Ü2) Aquafitness (Ü2) 3 ASL: Lehrproben PL: Klausur				180 AS / 6 LP
2. Vertiefungsmodule:													
281734-300 Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie							90 AS 2 LVS Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (V2) PL: Klausur						90 AS / 3 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
244033-100 Medizinische Grundlagen In- nerer Erkran- kungen							90 AS 2 LVS Medizini- sche Grund- lagen Inne- rer Erkran- kungen (V2) PL: Klausur						90 AS / 3 LP
281734-200 Rehabilitative Trainingswis- senschaft						120 AS 3 LVS Grundlagen der Sport- und Trai- ningsthera- pie (V1) Sportthera- pie (S2) PL: Klausur			120 AS 2 LVS Hospitali- ten zur Sportthera- pie bei Inne- ren Erkran- kungen (Ü1) Hospitali- ten zur Sportthera- pie bei or- thopädi- schen und traumatolo- gischen Er- krankungen (Ü1) 2 PL: schrift- liche Hospi- tationsbe- richte				240 AS / 8 LP

**Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit**

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeits- aufwand Leistungs- punkte Gesamt
281734-600 Leistungs- und Funktionsdiag- nostik						150 AS 2 LVS Leistungs- und Funkti- onsdiagnos- tik (V1/Ü1) PL: mündli- che Prüfung							150 AS / 5 LP
281732-106 Bewegungs- wissenschaft III								150 AS 3 LVS Aspekte von Menschen mit Beein- trächtigun- gen im Kon- text von Be- wegungs- wissen- schaft und Rehabilita- tion (V2/Ü1) PL: Klausur					150 AS / 5 LP
281732-108 Bewegungs- wissenschaft IV											150 AS 3 LVS Funktionelle Anatomie und Biome- chanik (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeits- aufwand Leistungs- punkte Gesamt
281732-110 Bewegungs- wissenschaft V											150 AS 3 LVS Wahrneh- mungsphä- nomene (V2/Ü1) PL: Klausur		150 AS / 5 LP
281735-105 Grundlagen der biomecha- nischen Ergo- nomie									150 AS 2 LVS Grundlagen der biome- chanischen Ergonomie (V2) PL: Klausur				150 AS / 5 LP
281711-202 Theorie und Praxis des Ge- sund- heitssports II										180 AS 6 LVS Koordinativ- tänzerischer Bereich (Ü2) Konditionel- ler Bereich (Ü2) Bewegungs- spiele (Ü2) 3 ASL: Lehr- proben PL: Klausur			180 AS / 6 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
3. Schwerpunktmodule:													
281700-100 Projekt (Wahl eines von 3 Projekten)								150 AS 2 LVS Projekt (PR2) PL: Präsentation					150 AS / 5 LP
281711-200 Praktika								210 AS Berufsfeld- bezogenes Praktikum (P 4 Wochen, 160 h) PVL: Praktikumsbericht		270 AS Sporttherapeutisches Praktikum (P 5 Wochen, 200 h) ASL: Praktikumsbericht			480 AS / 16 LP
281735-107 Biomechanische Datenverarbeitung											150 AS 2 LVS Biomechanische Datenverarbeitung (PR2) PL: Präsentation		150 AS / 5 LP

Anlage 1b: Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnes sport mit dem Abschluss Bachelor of Science
STUDIENABLAUFPLAN bei einem Studium in Teilzeit

Module	1. Semester	2. Semester	3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester	7. Semester	8. Semester	9. Semester	10. Semester	11. Semester	12. Semester	Arbeitsaufwand Leistungspunkte Gesamt
4. Modul Bachelor-Arbeit:													
281700-001 Bachelor-Arbeit												360 AS 1 LVS Forschungs- kolloquium (K1) 2 PL: Prä- sentation und Diskus- sion, Ba- chelorarbeit	360 AS / 12 LP
Gesamt LVS	10	11	11	8	9	7	12	5	10	6	8	1	98 LVS
Gesamt AS	420	510	540	390	390	390	540	510	450	450	450	360	5400 AS / 180 LP

PL
PVL
ASL
LVS
AS
LP
V
S

Prüfungsleistung
Prüfungsvorleistung
Anrechenbare Studienleistung
Lehrveranstaltungsstunden
Arbeitsstunden
Leistungspunkte
Vorlesung
Seminar

Ü
T
P
PS
E
K
PR

Übung
Tutorium
Praktikum
Planspiel
Exkursion
Kolloquium
Projekt

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281711-105 (Version 01)
Modulname	Sportspiele
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Im Modul werden sportspielspezifische theoretische und methodische Kenntnisse und praktische Erfahrungen in zwei verschiedenen Sportarten vermittelt. angestrebte Lernergebnisse: Im Zentrum der sportpraktischen Basisausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Übung. • Ü: Sportspiel I (2 LVS) • Ü: Sportspiel II (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur Übung Sportspiel I und zur Übung Sportspiel II (Prüfungsnummer: 83124) Anrechenbare Studienleistungen: • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 30 Minuten) zur Übung Sportspiel I (Prüfungsnummer: 83136) • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 30 Minuten) zur Übung Sportspiel II (Prüfungsnummer: 83137) Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Übung Sportspiel I und zur Übung Sportspiel II, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (2 LP) Anrechenbare Studienleistungen: • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Sportspiel I, Gewichtung 1 (2 LP) • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Sportspiel II, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281711-102 (Version 01)
Modulname	Individualsport
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Im Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Bewegungsfeldern des individuellen Sporttreibens vermittelt. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Im Zentrum der theoretischen und sportpraktischen Ausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Übung. • Ü: Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten (2 LVS) • Ü: Bewegen im Wasser (2 LVS) • Ü: Laufen/Springen/Werfen (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zu den Übungen Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Bewegen im Wasser und Laufen/Springen/Werfen (Prüfungsnummer: 83126) Anrechenbare Studienleistungen: • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 30 Min.) zur Übung Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten (Prüfungsnummer: 83127) • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 30 Min.) zur Übung Bewegen im Wasser (Prüfungsnummer: 83129) • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 30 Min.) zur Übung Laufen/Springen/Werfen (Prüfungsnummer: 83130) Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zu den Übungen Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Bewegen im Wasser und Laufen/Springen/Werfen, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (2 LP) Anrechenbare Studienleistungen: • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Bewegung gestalten/Bewegung an Geräten, Gewichtung 1 (2 LP) • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Bewegen im Wasser, Gewichtung 1 (2 LP) • sportpraktische Leistungsüberprüfung zur Übung Laufen/Springen/Werfen, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281732-102 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft I
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: In der Vorlesung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft werden Grundkenntnisse über biomechanische Zusammenhänge vermittelt. Inhalte sind u.a. die mechanischen Grundlagen der Kinematik und der Statik, die biomechanischen Prinzipien und die biomechanischen Eigenschaften biologischer Strukturen in einem bewegungswissenschaftlichen Kontext. In der dazugehörigen Übung werden die Unterrichtsinhalte anhand praktischer Anwendungsbeispiele veranschaulicht. angestrebte Lernergebnisse: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagenkenntnissen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft. Diese sollen zum Verständnis menschlicher Bewegung befähigen und dienen damit als Grundlage für die Bereiche der Prävention und Rehabilitation, der Sportgeräte- und Medizintechnik.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Grundlagen der Biomechanik und Bewegungswissenschaft (Prüfungsnummer: 83302)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281731-021 (Version 01)
Modulname	Sportsoziologische und sportpädagogische Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Im Rahmen der Vorlesung Sportsoziologie wird Sport als gesellschaftliches Phänomen aus unterschiedlichsten Perspektiven soziologisch betrachtet. Vom Gegenstandsbereich der Sportsoziologie ausgehend, werden zentrale sportsoziologische Themenfelder beleuchtet, insbesondere Entwicklungsdynamiken des Sports, die Organisationsstrukturen des Sports sowie die Bedeutung sozialer Kontextbedingungen der Teilhabe am Sport. Im Fokus der Vorlesung Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik stehen grundlegende Theorien der allgemeinen Didaktik und ihre Bedeutung für Sport und Bewegung sowie fachdidaktische und methodische Konzepte für die Vermittlung von Sport und Bewegung. angestrebte Lernergebnisse: Ziel des Moduls ist der Erwerb sportsoziologischer und -pädagogischer Grundlagen. Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegendes und strukturiertes Wissen zu Sport und Bewegung im Kontext gesellschaftlicher Entwicklungen. Sie können die sozialen Rahmenbedingungen von Sport und Bewegung beschreiben sowie auf praktische Sachverhalte übertragen. Zudem besitzen die Studentinnen und Studenten Kenntnisse über sportpädagogische Theorien im Kindesalter in unterschiedlichen Handlungsfeldern von Körper, Spiel und Sport sowie Wissen zur Planung, Durchführung und Auswertung von Vermittlungsprozessen im Sport.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Sportpädagogik und Sportdidaktik (2 LVS) • V: Sportsoziologie (2 LVS) • S: Soziologische und pädagogische Perspektiven von Sport und Bewegung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 30-minütige Präsentation mit Diskussion eines zu bearbeitenden Themenkomplexes im Seminar Soziologische und pädagogische Perspektiven von Sport und Bewegung
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zum Inhalt des Moduls (Prüfungsnummer: 83817)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 10 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 300 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.
-------------------------	--

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281735-101 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Wissenschaftskompetenz
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Biomechanik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Das Modul bietet eine Einführung in grundlegende Fragen der Erkenntnis- und Wissenschaftstheorie sowie in zentrale Prinzipien wissenschaftlichen Arbeitens und Denkens. Es behandelt grundlegende Begriffe, Konzepte und Denkweisen, die das Verständnis von Wissenschaft prägen, und reflektiert die Rolle wissenschaftlicher Rationalität und Kritikfähigkeit im Kontext von Bildung, Sport/Bewegung und Gesellschaft auf Grundlage ausgewählter Beispiele. Zudem werden Formen der wissenschaftlichen Wissensvermittlung besprochen. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten kennen grundlegende Konzepte und Positionen der Wissenschaftstheorie und können diese für ihr Fach einordnen. Sie entwickeln die Fähigkeit, wissenschaftliche Aussagen kritisch zu reflektieren und von außerwissenschaftlichen Formen der Erkenntnis zu unterscheiden. Zudem erwerben sie grundlegende Kompetenzen des wissenschaftlichen Arbeitens und lernen, wissenschaftliche Denk- und Argumentationsweisen reflektiert anzuwenden.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (2 LVS) • S: Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Lösung von 3 Übungsaufgaben (Gesamtbearbeitungszeit: 180 Minuten) zum Seminar und zur Vorlesung Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (Prüfungsnummer 83718) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	244033-231 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Anatomie und Physiologie I
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> • Einführung in die Anatomie und Physiologie • Grundvorgänge des Stoffwechsels • Anatomie und Physiologie des Bewegungssystems • Anatomie und Physiologie des Herzkreislaufsystems • Zusammensetzung und Funktion des Blutes <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis von 4 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils 5 Minuten) zur Übung Grundlagen der Anatomie und Physiologie I Der Nachweis ist erbracht, wenn in allen gestellten Übungsaufgaben jeweils mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht wurden. Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (Prüfungsnummer: 42141) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281732-104 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft II
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: In der Vorlesung Assessmentverfahren in den Bewegungswissenschaften werden Grundkenntnisse zu den gängigsten diagnostischen Verfahren menschlicher Bewegungsabläufe vermittelt. Inhalte sind neben den messtechnischen Grundlagen die Anforderungen zur funktionsgerechten Anwendung in der Praxis im Themenkreis von Sport, Prävention sowie Rehabilitation und unter Berücksichtigung aktueller Forschungstendenzen. In der dazugehörigen Übung werden die erworbenen Grundkenntnisse zu den Assessmentverfahren im Labor in aktiver praktischer Gruppenarbeit vertieft sowie Möglichkeiten und Grenzen der Verfahren diskutiert. angestrebte Lernergebnisse: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagenkenntnissen über Assessmentverfahren in den Bewegungswissenschaften. Diese sollen dazu befähigen, das Grundprinzip der Verfahren zu verstehen und für offene Forschungsfragen eine adäquate Auswahl der diagnostischen Methoden im Bereich Sport, Prävention und Rehabilitation treffen zu können.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Assessmentverfahren in den Bewegungswissenschaften (2 LVS) • Ü: Assessmentverfahren in den Bewegungswissenschaften (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Assessmentverfahren in den Bewegungswissenschaften (Prüfungsnummer: 83342)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281734-100 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Trainingswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Die Studentinnen und Studenten erhalten Wissen zu den Methoden des Trainings der motorischen Hauptbeanspruchungsformen sowie deren akuten und chronischen Adaptionen. Es werden Modelle und Komponenten der motorischen und sportlichen Leistungsfähigkeit sowie der Planung, Durchführung und Analyse von Trainingsprozessen vermittelt. Es erfolgt eine Einführung in die Wettkampflehre. angestrebte Lernergebnisse: Die Studentinnen und Studenten kennen und verstehen die Methoden körperlichen Trainings sowie deren trainingsbedingte Anpassungen und damit verbundene biologische Prozesse, sodass Trainingsbelastungen zielbezogen variiert werden können. Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, eine themenspezifische Trainingseinheit methodisch zu planen und durchzuführen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Trainingswissenschaft (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Trainingswissenschaft (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft (Prüfungsnummer: 83601) Anrechenbare Studienleistung: • 30-minütige methodische Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit zur Übung Grundlagen der Trainingswissenschaft (Prüfungsnummer: 83602) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens ausreichend ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Trainingswissenschaft, Gewichtung 2 – Bestehen erforderlich (4 LP) • Anrechenbare Studienleistung: methodische Demonstration und Anleitung einer Trainingseinheit zur Übung Grundlagen der Trainingswissenschaft, Gewichtung 1 (2 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281735-102 (Version 02)
Modulname	Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Biomechanik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Es werden forschungsmethodische Grundlagen zu Untersuchungsplänen, Techniken der Datengewinnung, der Datenverarbeitung und ausgewählten Verfahren der statistischen Datenanalyse in empirisch-quantitativen Forschungsszenarien vermittelt. Die zugehörige Übung fokussiert auf die computergestützte Anwendung der Inhalte der Vorlesung. angestrebte Lernergebnisse: Das Modul soll den Studentinnen und Studenten forschungsmethodische Grundbegriffe, Konzepte empirischen Forschens und datenanalytische Grundkompetenzen vermitteln, die es gestatten, wissenschaftliche Arbeiten in theoretischer und empirischer Weise durchzuführen, zu analysieren und kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • Anrechenbare Studienleistung: Lösung von 6 Übungsaufgaben (Gesamtbearbeitungszeit: 120 Minuten) zur Übung Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse (Prüfungsnummer: 83708) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur zu Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse (Prüfungsnummer: 83707)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 7 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Anrechenbare Studienleistung: Lösung von Übungsaufgaben zur Übung Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse, Gewichtung 1 (4 LP) • Klausur zu Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse, Gewichtung 1 – Bestehen erforderlich (3 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 210 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	244033-241 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Anatomie und Physiologie II
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> • Anatomie und Physiologie der Nieren; Wasser- und Elektrolythaushalt • Anatomie und Physiologie des Atmungssystems • Anatomie und Physiologie des Gastrointestinaltrakts, Ernährung • Endokrines System • Anatomie und Physiologie des Nervensystems • Einführung in die Sinnesphysiologie • Anatomie und Physiologie der Sinnesorgane (Sehorgan, Hör- und Gleichgewichtsorgan, Geruch, Geschmack und Tastsinn) <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten verfügen über Kenntnisse zu den Grundlagen der Anatomie und Physiologie des Menschen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (2 LVS) • Ü: Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (1 LVS) Die Lehrveranstaltungen werden in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Kenntnisse zu den Inhalten des Moduls Grundlagen der Anatomie und Physiologie I (244033-231)
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis von 4 Übungsaufgaben (Bearbeitungszeit: jeweils 5 Minuten) zur Übung Grundlagen der Anatomie und Physiologie II Der Nachweis ist erbracht, wenn in allen gestellten Übungsaufgaben jeweils mindestens 50% der Gesamtpunktzahl erreicht wurden. Die Prüfungsvorleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu Grundlagen der Anatomie und Physiologie II (Prüfungsnummer: 42142) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281711-104 (Version 01)
Modulname	Natursport
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Im Modul werden theoretische und methodische Kenntnisse und Bewegungserfahrungen in unterschiedlichen Bewegungsfeldern des individuellen Sporttreibens in der Natur (Sommer- bzw. Wintersport) vermittelt. angestrebte Lernergebnisse: Im Zentrum der theoretischen und sportpraktischen Ausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen mit unterschiedlichen Zielgruppen hinsichtlich erlebnisorientierter Sportarten im Sommer bzw. Winter.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Übung. • Ü: Rollen/Gleiten/Fahren in der Natur (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • sportpraktische Leistungsüberprüfung (Dauer: 60 Minuten) zur Übung Rollen/Gleiten/Fahren in der Natur (Prüfungsnummer: 83131) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 2 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studenten von 60 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281711-001 (Version 01)
Modulname	Motorik
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Im Modul Motorik werden die Grundlagen der motorischen Entwicklung, motorischen Kontrolle, Bewegungsregulation und des motorischen Lernens bei Bewegungen im Alltag und im Sport erarbeitet. Dies umfasst die relevanten theoretischen Paradigmen zur motorischen Entwicklung, Bewegungsregulation und zum motorischen Lernen des 20. und 21. Jahrhunderts, deren empirische Grundlagen sowie deren Bedeutung für die Praxis des motorischen Lernens und der Bewegungsförderung. Im Modul werden in einer engen Verzahnung von Theorie und Praxis die wesentlichen Ableitungen der unterschiedlichen theoretischen Ansätze für das Erlernen und die Kontrolle menschlicher Bewegungen in Bezug auf Wahrnehmung, Koordination sowie Methodik und Didaktik motorischer Aspekte erarbeitet. Experimentelle und quasi-experimentelle Untersuchungsverfahren in motorischen Forschungsfragen sind ebenfalls Inhalt des Moduls. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten sollen dazu befähigt werden, die grundlegenden Aspekte der motorischen Entwicklung, Kontrolle und des Lernens von Bewegung im Sport und Alltag zu erfassen, einzuordnen und kritisch-konstruktiv zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Motorik (2 LVS) • Ü: Motorik (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Anrechenbare Studienleistung: Präsentation (Dauer: 30 Minuten als Gruppenarbeit, pro Studentin/Student 10 Minuten) und Lösung von zwei schriftlichen Übungsaufgaben (Gesamtbearbeitungszeit: 180 Minuten) jeweils zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 83132) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281734-401 (Version 02)
Modulname	Evidenzbasierte Medizin
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: In dem Modul werden Grundlagen der klinischen Medizin, der Aufbau des Gesundheitssystems, Grundlagen der evidenzbasierten Medizin sowie Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit in der medizinischen Forschung, der Therapie und der Gesundheitswissenschaften vermittelt. Im Einzelnen werden folgenden Themen behandelt: • Dokumentation in der Medizin • Grundlagen des Medizinrechts und Medizinprodukterechts • Gesundheitssystem und Gesundheitspolitik • Qualitätssicherung und Zertifizierung • Epidemiologie • Grundlagen der wissenschaftlichen Arbeit in der medizinischen Forschung • Evidenzlevel und klinische Studien • Leitlinienbasiertes Handeln angestrebte Lernergebnisse: Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse zum Aufbau und zur Funktion des Gesundheitssystems und sind vertraut mit Prozessen der Zertifizierung, Qualitätsmanagement und Dokumentation im Gesundheitswesen. Sie kennen die Bedeutung von epidemiologischen Kennzahlen. Ebenso sind sie mit dem Charakter klinischer Studien und der Bedeutung evidenzbasierter Medizin im Kontext des leitlinienbasierten therapeutischen Handelns vertraut.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Evidenzbasierte Medizin (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Evidenzbasierte Medizin (Prüfungsnummer: 83522)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281734-500 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der Sportmedizin
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Das Modul soll die biologischen Grundlagen zu Reaktions- und Anpassungsprozessen im Kontext körperlicher Belastung und menschlicher Bewegung abhandeln. Es werden leistungsphysiologische Aspekte unter Belastung besprochen. Dieses Modul vermittelt Aspekte des Einflusses von Umweltbedingungen auf die körperliche Leistungsfähigkeit. Im Weiteren werden die Grundlagen der Ernährung sowie Substitution und Supplementierung im Sport vermittelt. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> • grundlegende physiologische und leistungsphysiologische Kenntnisse und deren Einflussfaktoren • Kenntnisse zur gesunden Ernährung, Fehlernährung, Substitution und Supplementierung
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Seminar. • V: Grundlagen der Sportmedizin (2 LVS) • S: Sportmedizin (1 LVS) • S: Ernährung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 83526)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281731-022 (Version 01)
Modulname	Sport- und gesundheitspsychologische Grundlagen
Modulverantwortlich	Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Dieses Modul gibt in der Vorlesung einen systematischen theoretischen Überblick über die Themenfelder der Sportpsychologie und bewegungsbezogenen Gesundheitspsychologie sowie deren Bedeutung in der Prävention und Gesundheitsförderung. Neben der Vermittlung zentraler theoretischer Modelle liegt ein Fokus auf der Anwendung verschiedener methodischer Ansätze mit Praxisrelevanz. In der begleitenden Übung werden ausgewählte Themen auf Basis des aktuellen Forschungsstandes vertiefend thematisiert und angewendet. Sport- und gesundheitspsychologische Interventionen finden Berücksichtigung. angestrebte Lernergebnisse: Ziel des Moduls ist der Erwerb sport- und gesundheitspsychologischer Grundlagen in Bezug auf Bewegung. Die Studentinnen und Studenten haben grundlegende Kenntnisse zu psychologischen Voraussetzungen sowie Auswirkungen von Bewegung und können diese auf praktische Beispiele selbstständig übertragen sowie anwenden. Darüber hinaus werden Grundkenntnisse über anwendungsorientierte Forschungsmethoden innerhalb der Sport- und Gesundheitspsychologie erworben, umgesetzt und diskutiert. Dies befähigt die Studentinnen und Studenten, theoretische und forschungspraktische Ansätze in der Prävention und Gesundheitsförderung kritisch-konstruktiv zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Sport- und Gesundheitspsychologie (2 LVS) • Ü: Sport- und Gesundheitspsychologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • 30-minütige Präsentation inklusive Diskussion zu einem sport- und gesundheitspsychologischen Thema in der Übung Sport- und Gesundheitspsychologie
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Vorlesung und Übung Sport- und Gesundheitspsychologie (Prüfungsnummer: 83816)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281731-020 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung
Modulverantwortlich	Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Im Rahmen des Moduls erfolgt eine Einführung in die theoretischen Grundlagen, die Zielsetzung und die Prinzipien qualitativer Sozialforschung, in der die Studentinnen und Studenten vertiefende Kenntnisse über die Vor- und Nachteile qualitativer Verfahren im Vergleich zu quantitativen Verfahren empirischer Sozialforschung erlangen. Der Schwerpunkt der Lehrinhalte liegt auf der Präsentation ausgewählter Methoden der Datenerhebung (z. B. Interviews, Beobachtung, Gruppen-diskussionen) sowie Verfahren und Techniken der Datenanalyse (z. B. Inhaltsanalyse). Anhand von Beispielen qualitativer Forschungsdesigns werden die Gütekriterien qualitativer Forschung besprochen sowie Möglichkeiten und Grenzen qualitativer Forschungsmethoden aufgezeigt. Im Rahmen von kleinen Feldstudien erfolgt die praktische Anwendung der erlernten Techniken qualitativer Sozialforschung. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Ziel des Moduls ist der Erwerb theoretischer und konzeptioneller Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung und deren praktischer Anwendung im Rahmen von kleinen Feldstudien in der Übung. Die Studentinnen und Studenten besitzen grundlegende Kenntnisse über verschiedene methodische Ansätze und deren praktische Anwendung und können diese Kenntnisse für die Planung, Durchführung und Auswertung erster eigener qualitativer Datenerhebungen nutzen. Sie entwickeln die Fähigkeit, Ergebnisse qualitativ angelegter empirischer Studien zu verstehen und kritisch zu reflektieren.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung (2 LVS) • Ü: Praktische Anwendungen (in Form kleiner Feldstudien) von Techniken der qualitativen empirischen Sozialforschung (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige Präsentation mit anschließender 15-minütiger Diskussion zur praktischen Anwendung einer Technik der qualitativen Sozialforschung im Rahmen einer durchgeführten Feldstudie (Prüfungsnummer: 83818) Die Prüfungsleistung kann in deutscher oder in englischer Sprache erbracht werden.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Basismodul

Modulnummer	281711-201 (Version 01)
Modulname	Theorie und Praxis des Gesundheitssports I
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Das Modul vermittelt theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des Gesundheitssports. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Im Zentrum der gesundheitsbezogenen Ausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen. Ergebnisse der Ausbildung sind eine inhaltliche, methodische und organisatorische Befähigung zur Anleitung und Durchführung gesundheitsbezogener Aktivitäten für unterschiedlichste Zielgruppen mit den Zielstellungen des PRF-Sports.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Übung. • Ü: Rückengesundheit nach Konföderation der deutschen Rückenschule (KddR) (2 LVS) • Ü: Entspannungstechniken (2 LVS) • Ü: Aquafitness (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Rückengesundheit nach Konföderation der deutschen Rückenschule (KddR) (Prüfungsnummer: 83133) • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Entspannungstechniken (Prüfungsnummer: 83206) • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Aquafitness (Prüfungsnummer: 83134) Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur über die Inhalte des Moduls (Prüfungsnummer: 83135)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur über die Inhalte des Moduls, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP) Anrechenbare Studienleistungen: • Lehrprobe zur Übung Rückengesundheit nach Konföderation der deutschen Rückenschule (KddR), Gewichtung 1 (1 LP) • Lehrprobe zur Übung Entspannungstechniken, Gewichtung 1 (1 LP) • Lehrprobe zur Übung Aquafitness, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281734-300 (Version 02)
Modulname	Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Das Modul beinhaltet die Krankheitslehre epidemiologisch relevanter Erkrankungen. Es werden grundlegende klinische Begriffe der Orthopädie / Traumatologie (Frakturen, Verletzungen und Erkrankungen des Schulter-, Hüft- und Kniegelenks, Wirbelsäulenerkrankungen, Amputation) erläutert sowie die Ursachen, Pathophysiologie, Diagnostik und Therapie besprochen. angestrebte Lernergebnisse: Die Studentinnen und Studenten verfügen über medizinische Grundkenntnisse zu den Indikationen und der Therapie orthopädischer Erkrankungen sowie zur Traumatologie.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (Prüfungsnummer: 83534)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	244033-100 (Version 03)
Modulname	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen
Modulverantwortlich	Professur Mikrosysteme und Medizintechnik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> • Erkrankungen des Herz- und Kreislaufsystems • Erkrankungen des Blutes • Erkrankungen der Nieren • Erkrankungen der Atmungsorgane • Erkrankungen der Verdauungsorgane • Rheumatische Erkrankungen • Endokrinologische Erkrankungen / Diabetes mellitus • Erkrankungen des Stoffwechsels <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten verfügen über grundlegendes Wissen in der Diagnostik und der Therapie innerer Erkrankungen und kennen wichtige Begriffe und Verfahren. Sie haben einen Überblick über häufig vorkommende innere Erkrankungen und ausgewählte Behandlungs- und Rehabilitationsmöglichkeiten.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (2 LVS) Die Lehrveranstaltung wird in deutscher Sprache abgehalten.
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 60-minütige Klausur zu Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (Prüfungsnummer: 42145) Die Prüfungsleistung ist in deutscher Sprache zu erbringen.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 3 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 90 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281734-200 (Version 01)
Modulname	Rehabilitative Trainingswissenschaft
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Das Modul vertieft und vermittelt die klinischen Grundlagen sowie die Therapie von klinischen Indikationen in Theorie und Praxis. Durch Hospitationen in Rehabilitationseinrichtungen oder Vereinen für Rehabilitationssport werden die in der Praxis eingesetzten Trainings- und Therapiemittel sowie Methoden beobachtet, durchgeführt und kritisch reflektiert. Es werden praktische Sporttherapieeinheiten sowie ausgewählte motorische Testverfahren an der Patientin oder dem Patienten unter Supervision umgesetzt. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> • grundlegende Kenntnisse zu Organisation, Wirkung und Inhalten sporttherapeutischer Prinzipien und Interventionen • Sicherheit im Einsatz sporttherapeutischer Testverfahren
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung, Seminar und Übung. • V: Grundlagen der Sport- und Trainingstherapie (1 LVS) • S: Sporttherapie (2 LVS) • Ü: 6 Hospitationen zur Sporttherapie bei inneren Erkrankungen (je 60 Minuten) (1 LVS) • Ü: 6 Hospitationen zur Sporttherapie bei orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen (je 60 Minuten) (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus drei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 60-minütige Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sport- und Trainingstherapie und zum Seminar Sporttherapie (Prüfungsnummer: 83523) • schriftlicher Bericht über die Hospitationen zur Sporttherapie bei inneren Erkrankungen (Umfang: 4-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 83527) • schriftlicher Bericht über die Hospitationen zur Sporttherapie bei orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen (Umfang: 4-5 Seiten, Bearbeitungszeit: 6 Wochen) (Prüfungsnummer: 83528)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 8 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur zur Vorlesung Grundlagen der Sport- und Trainingstherapie und zum Seminar Sporttherapie, Gewichtung 2 (4 LP) • schriftlicher Bericht über die Hospitationen zur Sporttherapie bei inneren Erkrankungen, Gewichtung 1 (2 LP) • schriftlicher Bericht über die Hospitationen zur Sporttherapie bei orthopädischen und traumatologischen Erkrankungen, Gewichtung 1 (2 LP)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr beginnend im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 240 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281734-600 (Version 01)
Modulname	Leistungs- und Funktionsdiagnostik
Modulverantwortlich	Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Das Modul beinhaltet eine Einführung in Funktions- und Leistungstests zur Bestimmung der Körperzusammensetzung, Muskel- und Gelenkfunktion, körperlichen Leistungsfähigkeit sowie physiologischen Belastungsreaktion. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> • Kenntnisse zur Durchführung von Funktions- und Leistungstests • Einschätzung und Beurteilung von Mess- und Testergebnissen
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Leistungs- und Funktionsdiagnostik (1 LVS) • Ü: Leistungs- und Funktionsdiagnostik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 15-minütige mündliche Prüfung zu den Inhalten des Moduls (Prüfungsnummer: 83524)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281732-106 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft III
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: In der Vorlesung Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kontext von Bewegungswissenschaft und Rehabilitation werden Grundlagen von Belastung und Beanspruchung sowie deren Zusammenhang vermittelt. Auf Grundlage schädigungsspezifischer, funktionsspezifischer und sozialer Besonderheiten werden Kenntnisse über die veränderte Ressourcenlage Betroffener herausgestellt und Ableitungen für geeignete sporttherapeutische Interventionsansätze erarbeitet. Die funktionalen Möglichkeiten von Menschen mit Behinderungen stehen dabei im Fokus. In der dazugehörigen Übung werden die erworbenen Grundkenntnisse in aktiver praktischer Gruppenarbeit bei der Bearbeitung spezieller Fallbeispiele sowie der Analyse der wissenschaftlichen Studienlage vertieft. angestrebte Lernergebnisse: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Grundlagenkenntnissen über die Schädigungsspezifik der häufigsten Beeinträchtigungen. Vertiefte Kenntnisse zur individuellen Funktionsspezifik sollen zur konkreten Auswahl geeigneter sportbezogener Therapieansätze sowie deren Diskussion im sozialen Kontext und unter Berücksichtigung der aktuellen Forschungslage befähigen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kontext von Bewegungswissenschaft und Rehabilitation (2 LVS) • Ü: Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kontext von Bewegungswissenschaft und Rehabilitation (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Aspekte von Menschen mit Beeinträchtigungen im Kontext von Bewegungswissenschaft und Rehabilitation (Prüfungsnummer: 83357)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281732-108 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft IV
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: In der Vorlesung Funktionelle Anatomie und Biomechanik wird die Funktion des Bewegungsapparats im Spannungsfeld von Anlage und Umwelt behandelt. Zu den Kerninhalten gehören die Entstehung und Anpassung biologischer Gewebe, Besonderheiten ausgewählter anatomischer Strukturen sowie deren Zusammenspiel aus funktionaler Sicht. Eine evolutionäre Einordnung rahmt die Inhalte ein. angestrebte Lernergebnisse: Die Studentinnen und Studenten sind in der Lage, die Möglichkeiten und Grenzen des menschlichen Bewegungsapparats unter dem Einfluss seiner Umwelt zu beschreiben. Auf dem Gebiet der funktionellen Anatomie können sie biologische Gewebe sowohl differenziert als auch in ihrem Zusammenspiel verstehen, die anatomischen Besonderheiten des menschlichen Körpers beschreiben und Ableitungen für das komplexe Zusammenspiel dieser Strukturen treffen. Dies bildet eine wichtige Grundlage, um den Einfluss von Bewegung auf die körperliche Gesundheit aus einer bewegungswissenschaftlichen Perspektive reflektieren zu können.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Funktionelle Anatomie und Biomechanik (2 LVS) • Ü: Funktionelle Anatomie und Biomechanik (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Funktionelle Anatomie und Biomechanik (Prüfungsnummer: 83329)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281732-110 (Version 01)
Modulname	Bewegungswissenschaft V
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Das Modul vermittelt theoretische und physiologische Grundlagen der menschlichen Wahrnehmung. Im Fokus stehen die Somatosensorik und deren quantitative Messverfahren. Schwerpunkte sind die Analyse von Einflussgrößen sowie die Betrachtung von Veränderungen der Wahrnehmung durch Pathologien. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentinnen und Studenten erläutern die Grundlagen übergreifender Wahrnehmungsphänomene. Sie bewerten quantitative Messverfahren und analysieren die Bedeutung verschiedener Einflussgrößen. Sie können ferner pathologisch bedingte Veränderungen der Wahrnehmung beurteilen und deren Auswirkungen interpretieren.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernformen des Moduls sind Vorlesung und Übung. • V: Wahrnehmungsphänomene (2 LVS) • Ü: Wahrnehmungsphänomene (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zur Vorlesung und Übung Wahrnehmungsphänomene (Prüfungsnummer: 83325)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281735-105 (Version 01)
Modulname	Grundlagen der biomechanischen Ergonomie
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Biomechanik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> In der Vorlesung werden grundlegende Prinzipien und Methoden der Arbeitsplatzgestaltung, der Belastungs- und Beanspruchungsbewertung/-steuerung im Kontext typischer körperlicher Arbeitsumgebungen thematisiert. Ergänzend werden Theorien/Modelle zur Ätiologie arbeitsbedingter muskuloskelettaler Erkrankungen, der Einsatz biomechanischer Messtechnik und digitaler Menschmodelle zur Beanspruchungsermittlung eingeführt und kritisch reflektiert. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb grundlegender Kenntnisse zu biomechanisch-ergonomischen Theorien/Modellen und Verfahren der Gestaltung und Beurteilung von Arbeitsumgebungen vor dem Hintergrund der Belastung und Beanspruchung des Bewegungsapparats.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Vorlesung. • V: Grundlagen der biomechanischen Ergonomie (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 90-minütige Klausur zu den Inhalten der Vorlesung Grundlagen der biomechanischen Ergonomie (Prüfungsnummer: 83719)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Vertiefungsmodul

Modulnummer	281711-202 (Version 01)
Modulname	Theorie und Praxis des Gesundheitssports II
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Das Modul vermittelt theoretische Kenntnisse und praktische Fähigkeiten in verschiedenen Bereichen des Gesundheitssports. angestrebte Lernergebnisse: Im Zentrum der gesundheitsbezogenen Ausbildung steht der Erwerb berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen. Ergebnisse der Ausbildung sind eine inhaltliche, methodische und organisatorische Befähigung zur Anleitung und Durchführung gesundheitsbezogener Aktivitäten für unterschiedlichste Zielgruppen mit den Zielstellungen des PRF-Sports.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist die Übung. • Ü: Koordinativ-tänzerischer Bereich (2 LVS) • Ü: Konditioneller Bereich (2 LVS) • Ü: Bewegungsspiele (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus vier Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: Anrechenbare Studienleistungen: • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Koordinativ-tänzerischer Bereich (Prüfungsnummer: 83205) • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Konditioneller Bereich (Prüfungsnummer: 83610) • 20-minütige Lehrprobe zur Übung Bewegungsspiele (Prüfungsnummer: 83611) Die Studienleistungen werden jeweils angerechnet, wenn die Note der jeweiligen Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist. • 60-minütige Klausur über die Inhalte des Moduls (Prüfungsnummer: 83136)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 6 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Klausur über die Inhalte des Moduls, Gewichtung 3 – Bestehen erforderlich (3 LP) Anrechenbare Studienleistungen: • Lehrprobe zur Übung Koordinativ-tänzerischer Bereich, Gewichtung 1 (1 LP) • Lehrprobe zur Übung Konditioneller Bereich, Gewichtung 1 (1 LP) • Lehrprobe zur Übung Bewegungsspiele, Gewichtung 1 (1 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 180 AS.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.
-------------------------	---

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	281700-100 (Version 01)
Modulname	Projekt
Modulverantwortlich	Professur Bewegungswissenschaft in Prävention und Rehabilitation, Professur Sozialwissenschaftliche Perspektiven von Sport, Bewegung und Gesundheitsförderung, Professur Sportmedizin und Sporttherapie
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Das Modul beinhaltet die aktive Mitarbeit an einem wissenschaftlichen Forschungsprojekt des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften. Die Mitarbeit beinhaltet die Teilnahme als Probandin bzw. Proband, die Datenerhebung und die Auswertung. angestrebte Lernergebnisse: • Kompetenzen in der Organisation, Planung und Durchführung wissenschaftlicher Projekte • Kompetenzen in der Anwendung wissenschaftlicher Methoden • Teamfähigkeit • Kompetenzen in der Präsentation von wissenschaftlichen Ergebnissen
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist das Projekt. Aus den nachfolgenden Projekten ist ein Projekt auszuwählen: • PR: Projekt Bewegungswissenschaft (2 LVS) • PR: Projekt Sportmedizin (2 LVS) • PR: Sozialwissenschaftliches Projekt (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzungen für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzungen sind: • Modul Grundlagen der Wissenschaftskompetenz (281735-101) • Modul Bewegungswissenschaft I (281732-102) • Modul Bewegungswissenschaft II (281732-104) • Modul Grundlagen der Trainingswissenschaft (281734-100)
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • Präsentation als Gruppenarbeit zum gewählten Projekt (pro Studentin/Student 10 Minuten) (Prüfungsnummer: LB_PF-8220)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Sommersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	281711-200 (Version 01)
Modulname	Praktika
Modulverantwortlich	Geschäftsführende Direktorin/geschäftsführender Direktor des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Inhalte: Das Modul beinhaltet zwei Praktika. Das berufsfeldbezogene Praktikum ermöglicht einen breiten Einblick in potentielle sport-, bewegungs- und gesundheitsbezogene Tätigkeitsfelder (z. B. Bereich Fitness- und Gesundheitssport, betriebliches Gesundheitsmanagement, Schulen und Bildungseinrichtungen, Anbieter für Freizeit-, Natur- oder Erlebnissport, Industrie, Ergonomie oder Kostenträger des Gesundheitssystems). Es werden berufsfeldtypische Tätigkeiten durchgeführt, um das im Studium erworbene Wissen in die Praxis zu transferieren. Das sporttherapeutische Praktikum soll in einer Rehabilitationseinrichtung (ambulant oder stationär) oder in einer eindeutig als Rehabilitationssportverein identifizierbaren Einrichtung stattfinden. Es werden Hospitationen und supervidierte Anleitungen von sporttherapeutischen Interventionen, Diagnostiken und patientengerechten Bildungsinhalten durchgeführt. Die Indikationen liegen im internistischen, orthopädisch/traumatologischen sowie neurologischen Bereich. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Ziel des berufsfeldbezogenen Praktikums ist eine inhaltliche, methodische und organisatorische Befähigung zur Anleitung und Durchführung gesundheitsbezogener Aktivitäten für unterschiedlichste Zielgruppen sowie der Transfer der erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse in die Berufspraxis mit dem Ziel des Erwerbs berufsfeldorientierter Handlungs- und Vermittlungskompetenzen. Das sporttherapeutische Praktikum vertieft grundlegende Kenntnisse zur Durchführung und Wirkung sporttherapeutischer Interventionen, sensibilisiert und übt den Umgang und die Kommunikation mit Patientinnen und Patienten und vermittelt Kenntnisse zu den Tätigkeiten von weiteren therapeutisch/medizinischen Fachbereichen der Rehabilitation.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist das Praktikum. • P: Berufsfeldbezogenes Praktikum (4 Wochen, 160 h) • P: Sporttherapeutisches Praktikum (5 Wochen, 200 h)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	Für das sporttherapeutische Praktikum sollten die Module Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen (244033-100) und Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie (281734-300) bereits abgeschlossen sein.
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die Erfüllung der Zulassungsvoraussetzung für die Prüfungsleistung und die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung sind Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten. Zulassungsvoraussetzung ist folgende Prüfungsvorleistung (unbegrenzt wiederholbar): • Nachweis der erfolgreichen Absolvierung des berufsfeldbezogenen Praktikums in Form eines Praktikumsberichtes (Umfang: max. 800 Wörter, Bearbeitungszeit: 2 Wochen)

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science

Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht in einer Prüfungsleistung: Anrechenbare Studienleistung: • Praktikumsbericht zum sporttherapeutischen Praktikum (Umfang: max. 2000 Wörter, Bearbeitungszeit: 2 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_PF-8110) Die Studienleistung wird angerechnet, wenn die Note der Studienleistung mindestens „ausreichend“ ist.
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 16 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 480 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf zwei Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Schwerpunktmodul

Modulnummer	281735-107 (Version 01)
Modulname	Biomechanische Datenverarbeitung
Modulverantwortlich	Professur Forschungsmethoden und Analyseverfahren in der Biomechanik
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	Studieninhalte: Im Modul werden aktuelle biomechanische Forschungsthemen in Form von Forschungsprojekten adressiert. Der besondere Fokus liegt in der Verarbeitung und Analyse von Daten und deren adäquater Aufbereitung zur Beantwortung von Forschungsfragen. Hierzu werden die erforderlichen Verfahren der Datenerhebung und -verarbeitung zunächst vorgestellt und zur Anwendung gebracht. angestrebte Lernergebnisse: Das Qualifikationsziel dieses Moduls besteht im Erwerb von Methodenkompetenz und der Fähigkeit zur eigenständigen Bearbeitung forschungsrelevanter Fragestellungen. Darüber hinaus werden Fähigkeiten und Fertigkeiten der Entwicklung, Durchführung und Auswertung projektorientierter empirischer Datenanalysen und deren Präsentation erworben.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist das Projekt. • PR: Biomechanische Datenverarbeitung (2 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	keine
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus einer Prüfungsleistung: • 20-minütige Präsentation zum Thema des Projekts (Prüfungsnummer: 83720)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 5 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistung und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt.
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Studienjahr im Wintersemester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 150 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

Anlage 2: Modulbeschreibung zum Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science
Modul Bachelor-Arbeit

Modulnummer	281700-001 (Version 01)
Modulname	Bachelor-Arbeit
Modulverantwortlich	alle Professuren des Institutes für Angewandte Bewegungswissenschaften
Studieninhalte und angestrebte Lernergebnisse	<u>Studieninhalte:</u> Im Rahmen dieses Moduls wird die Bachelorarbeit erstellt und im Rahmen des Kolloquiums verteidigt. Es wird ein Thema mit Bezug zum Studiengang mit der zuständigen Betreuerin/dem zuständigen Betreuer vereinbart. <u>angestrebte Lernergebnisse:</u> Die Studentin/der Student ist befähigt, eine definierte wissenschaftlich-technische Aufgabenstellung aus dem Aufgabenbereich des Präventions-, Rehabilitations- oder Fitnesssport mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu bearbeiten, in einem definierten Zeitrahmen und Umfang schriftlich darzustellen und im Rahmen eines Kolloquiums zu präsentieren und zu verteidigen.
Lehr- und Lernformen	Lehr- und Lernform des Moduls ist das Kolloquium. • K: Forschungskolloquium (1 LVS)
Voraussetzungen für die Teilnahme (empfohlene Kenntnisse und Fähigkeiten)	• gültiger Nachweis des Deutschen Rettungsschwimmabzeichens in Bronze oder eines höherwertigeren Rettungsschwimmabzeichens • Nachweis eines gültigen Kurses „Lebensrettende Sofortmaßnahmen“ einer anerkannten Ausbildungsorganisation
Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten	Die erfolgreiche Ablegung der Modulprüfung ist Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten.
Modulprüfung	Die Modulprüfung besteht aus zwei Prüfungsleistungen. Im Einzelnen sind folgende Prüfungsleistungen zu erbringen: • 15-minütige Präsentation und anschließende Diskussion im Forschungskolloquium zum Thema der Bachelorarbeit (Gesamtdauer: max. 45 Minuten) (Prüfungsnummer: I_B_PF-9140) • Bachelorarbeit (Umfang: zwischen 10000 und 12000 Wörter, Bearbeitungszeit: 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit 36 Wochen) (Prüfungsnummer: I_B_PF-9110)
Leistungspunkte und Noten	In dem Modul werden 12 Leistungspunkte erworben. Die Bewertung der Prüfungsleistungen und die Bildung der Modulnote sind in § 10 der Prüfungsordnung geregelt. Prüfungsleistungen: • Präsentation und anschließende Diskussion im Forschungskolloquium zum Thema der Bachelorarbeit, Gewichtung 4 – Bestehen erforderlich (5 LP) • Bachelorarbeit, Gewichtung 6 – Bestehen erforderlich (7 LP)
Häufigkeit des Angebots	Das Modul wird in jedem Semester angeboten.
Arbeitsaufwand	Das Modul umfasst einen Gesamtarbeitsaufwand der Studentinnen und Studenten von 360 AS.
Dauer des Moduls	Bei regulärem Studienverlauf erstreckt sich das Modul auf ein Semester.

**Prüfungsordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und
Fitnesssport
mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.)
an der Technischen Universität Chemnitz
Vom 17. September 2026**

Aufgrund von § 14 Abs. 4 i. V. m. § 35 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulgesetz - SächsHSG) vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 31. Januar 2024 (SächsGVBl. S. 83, 87) geändert worden ist, hat der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften der Technischen Universität Chemnitz die folgende Prüfungsordnung erlassen:

Inhaltsübersicht

Teil 1: Allgemeine Bestimmungen

- § 1 Regelstudienzeit
- § 2 Prüfungsaufbau
- § 3 Fristen
- § 4 Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen
- § 5 Arten der Prüfungsleistungen
- § 6 Mündliche Prüfungsleistungen
- § 7 Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren
- § 8 Alternative Prüfungsleistungen
- § 9 Projektarbeiten
- § 10 Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten
- § 11 Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt
- § 12 Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren
- § 13 Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen
- § 14 Wiederholung von Modulprüfungen
- § 15 Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen
- § 16 Prüfungsausschuss
- § 17 Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer
- § 18 Zweck der Bachelorprüfung
- § 19 Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit
- § 20 Zeugnis und Bachelorurkunde
- § 21 Ungültigkeit der Bachelorprüfung
- § 22 Einsicht in die Prüfungsakte
- § 23 Widerspruchsverfahren

Teil 2: Fachspezifische Bestimmungen

- § 24 Studienaufbau und Studienumfang
- § 25 Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung
- § 26 Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium
- § 27 Hochschulgrad

Teil 3: Schlussbestimmungen

- § 28 Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung

Teil 1

Allgemeine Bestimmungen

§ 1

Regelstudienzeit

Der Studiengang hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern (drei Jahren), bei einem Studium in Teilzeit von zwölf Semestern (sechs Jahren). Die Regelstudienzeit umfasst das Studium sowie alle Modulprüfungen einschließlich des Moduls Bachelor-Arbeit.

§ 2

Prüfungsaufbau

- (1) Die Bachelorprüfung besteht aus Modulprüfungen. Modulprüfungen bestehen in der Regel aus einer Prüfungsleistung. Modulprüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- (2) Für die Zulassung zu einer Prüfungsleistung können Leistungsnachweise (Prüfungsvorleistungen) gefordert sowie sonstige Anforderungen bestimmt werden.
- (3) Jeweils vorgesehene Prüfungsleistungen und Zulassungsvoraussetzungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 3

Fristen

- (1) Die Bachelorprüfung soll innerhalb der Regelstudienzeit abgelegt werden.
- (2) Durch das Lehrangebot wird sichergestellt, dass Prüfungsvorleistungen und Modulprüfungen in den in der Studienordnung vorgesehenen Zeiträumen (Prüfungsleistungen in der Regel im Anschluss an die Vorlesungszeit) abgelegt werden können.

§ 4

Zulassungsverfahren, Bekanntgabe von Prüfungsterminen und Prüfungsergebnissen

- (1) Die Bachelorprüfung kann nur ablegen, wer
 1. in den Bachelorstudiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport an der Technischen Universität Chemnitz immatrikuliert ist und
 2. die Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht endgültig nicht bestanden hat und
 3. die im Einzelnen in den Modulbeschreibungen für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Zulassungsvoraussetzungen erbracht hat.
- (2) Die Zulassung zur Bachelorprüfung ist für jede Prüfungsleistung innerhalb des vom Zentralen Prüfungsamt für die jeweilige Prüfungsleistung festgelegten Anmeldezeitraums, welcher spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin endet, schriftlich oder elektronisch unter Nutzung des SBservice beim Zentralen Prüfungsamt zu beantragen. Wurde vom Zentralen Prüfungsamt für eine Prüfungsleistung kein Anmeldezeitraum festgelegt, ist der Antrag bis spätestens drei Wochen vor dem Prüfungstermin einzureichen. Dem Antrag sind beizufügen:
 1. eine Angabe des Moduls, auf das sich die Prüfungsleistung beziehen soll,
 2. eine Erklärung des Prüflings zum Vorliegen der in Absatz 1 genannten Zulassungsvoraussetzungen,
 3. eine Erklärung des Prüflings darüber, dass die Prüfungsordnung bekannt ist und ob er bereits eine Bachelorprüfung im gleichen Studiengang nicht bestanden oder endgültig nicht bestanden hat oder ob er sich in einem laufenden Prüfungsverfahren befindet.
- (3) Über die Zulassung nach Absatz 2 entscheidet der Prüfungsausschuss, in dringenden Fällen dessen Vorsitzende oder Vorsitzender.
- (4) Personen, die sich das in der Studien- und Prüfungsordnung geforderte Wissen und Können angeeignet haben, können in Abweichung von Absatz 1 Nr. 1 den berufsqualifizierenden Abschluss als Externe oder Externer in einer Hochschulprüfung erwerben. Über den Antrag auf Zulassung zur Bachelorprüfung sowie über das Prüfungsverfahren und über die zu erbringenden Prüfungsleistungen, die den Anforderungen der Prüfungsordnung entsprechen müssen, entscheidet der Prüfungsausschuss.
- (5) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung der Bachelorprüfung darf nur abgelehnt werden, wenn
 1. die in Absatz 1 genannten Voraussetzungen oder die Verfahrensvorschriften nach Absatz 2 nicht erfüllt sind,
 2. die gemäß Absatz 2 Satz 3 vorzulegenden Unterlagen unvollständig sind oder
 3. der Prüfling im gleichen Studiengang die Bachelorprüfung endgültig nicht bestanden hat.
- (6) Die Zulassung zu einer Prüfungsleistung wird spätestens zwei Wochen vor Prüfungsbeginn durch das Zentrale Prüfungsamt über den SBservice bekannt gegeben. Die Studentin oder der Student ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Anmeldung im SBservice zu überprüfen. Stehen Module oder innerhalb eines Moduls Prüfungsleistungen zur Wahl, gelten die von der Studentin oder dem Studenten gewählten Prüfungsleistungen ab der Zulassung als verpflichtend zu erbringende Prüfungsleistungen, sofern nicht die

Anmeldung zu Prüfungsleistungen rechtzeitig zurückgenommen oder der Rücktritt von Prüfungsleistungen wirksam erklärt wurde.

(7) Der Prüfling wird rechtzeitig über die Termine, zu denen die Modulprüfungen zu erbringen sind, und über die Aus- und Abgabezeitpunkte von Hausarbeiten und der Bachelorarbeit informiert. Die Bekanntgabe von Prüfungsterminen, Zulassungen und Prüfungsergebnissen erfolgt im Zentralen Prüfungsamt sowie im SBservice. Das Nichtbestehen und das endgültige Nichtbestehen von Modulprüfungen werden dem Prüfling schriftlich bekannt gegeben.

§ 5 Arten der Prüfungsleistungen

- (1) Prüfungsleistungen sind
 1. mündlich (§ 6) und/oder
 2. durch Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten sowie Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren (§ 7) und/oder
 3. durch alternative Prüfungsleistungen (§ 8) und/oder
 4. durch Projektarbeiten (§ 9)zu erbringen.
- (2) Macht ein Prüfling durch ein ärztliches Zeugnis glaubhaft, dass er wegen chronischer Krankheit oder Behinderung nicht in der Lage ist, Prüfungsleistungen ganz oder teilweise in der in der jeweiligen Modulbeschreibung vorgesehenen Form abzulegen, so soll der Prüfungsausschuss dem Prüfling auf Antrag gestatten, gleichwertige Prüfungsleistungen in einer anderen Form zu erbringen.
- (3) Die Prüfungssprache ist Deutsch. In den Modulbeschreibungen ist geregelt, welche Prüfungsvorleistungen und Prüfungsleistungen in englischer Sprache zu erbringen sind oder erbracht werden können. Auf Antrag des Prüflings können Prüfungsleistungen in englischer Sprache erbracht werden. Der Antrag begründet keinen Rechtsanspruch.
- (4) Über Hilfsmittel, die bei einer Prüfungsleistung benutzt werden dürfen, entscheidet die Prüferin oder der Prüfer. Die zugelassenen Hilfsmittel sind rechtzeitig bekannt zu geben.

§ 6 Mündliche Prüfungsleistungen

- (1) Durch mündliche Prüfungsleistungen soll der Prüfling nachweisen, dass er die Zusammenhänge des Prüfungsgebietes erkennt und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen kann. Ferner soll festgestellt werden, ob der Prüfling über ein dem Stand des Studiums entsprechendes Wissen und Können verfügt.
- (2) Mündliche Prüfungsleistungen sind von mehreren Prüferinnen und Prüfern oder von einer Prüferin oder einem Prüfer in Gegenwart einer sachkundigen Beisitzerin oder eines sachkundigen Beisitzers abzunehmen.
- (3) Mündliche Prüfungsleistungen können als Gruppen- oder als Einzelprüfungsleistungen abgelegt werden. Die Prüfungsdauer für jeden einzelnen Prüfling beträgt mindestens 15 Minuten und höchstens 45 Minuten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen mündlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) Im Rahmen von mündlichen Prüfungsleistungen können auch Aufgaben mit angemessenem Umfang zur schriftlichen Behandlung gestellt werden, solange dadurch der mündliche Charakter der Prüfungsleistung gewahrt bleibt.
- (5) Die wesentlichen Gegenstände, Dauer, Verlauf und Note der mündlichen Prüfungsleistung sind in einem Protokoll festzuhalten, das von den Prüferinnen und Prüfern bzw. bei Gegenwart einer Beisitzerin oder eines Beisitzers von der Prüferin oder dem Prüfer und der Beisitzerin oder dem Beisitzer zu unterzeichnen ist. Ergebnis und Note sind dem Prüfling jeweils im Anschluss an die mündliche Prüfungsleistung bekannt zu geben; dabei sind die Vorgaben des Datenschutzrechts zu beachten. Das Protokoll ist der Prüfungsakte beizufügen.
- (6) Studentinnen und Studenten, die sich zu einem späteren Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen wollen, können nach Maßgabe der räumlichen Verhältnisse durch die Prüferin oder den Prüfer bzw. die Prüferinnen und Prüfer als Zuhörerinnen und Zuhörer zugelassen werden, es sei denn, der Prüfling widerspricht. Die Zulassung erstreckt sich nicht auf die Beratung und Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses.
- (7) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen mündlichen Prüfung eine schriftliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.

§ 7

Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, Antwort-Wahl-Verfahren

- (1) Die schriftlichen Prüfungsleistungen umfassen Klausurarbeiten und sonstige schriftliche Arbeiten, in denen der Prüfling nachweist, dass er auf der Basis des notwendigen Grundlagenwissens in begrenzter Zeit mit den gängigen Methoden seines Faches Aufgaben lösen bzw. Themen bearbeiten kann. Bei schriftlichen Prüfungsleistungen können dem Prüfling Themen bzw. Aufgaben zur Auswahl gegeben werden.
- (2) Schriftliche Prüfungsleistungen, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, werden in der Regel von zwei Prüferinnen und Prüfern bewertet. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (3) Die Dauer von schriftlichen Prüfungsleistungen darf 60 Minuten nicht unterschreiten und die Höchstdauer von 300 Minuten nicht überschreiten. Die jeweilige konkrete Dauer der einzelnen schriftlichen Prüfungsleistungen wird in den Modulbeschreibungen festgelegt.
- (4) In begründeten Ausnahmefällen kann der Prüfungsausschuss beschließen, dass in der folgenden Prüfungsperiode anstelle der in der Modulbeschreibung vorgesehenen schriftlichen Prüfung eine mündliche Prüfung stattfindet. Die dafür vorgesehene Prüfungsdauer ist festzulegen. Der Beschluss des Prüfungsausschusses ist zum Beginn des jeweiligen Semesters bekannt zu geben.
- (5) Prüfungsleistungen können auch im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) abgeprüft werden. Die Aufgaben für das Antwort-Wahl-Verfahren sind in der Regel durch zwei Prüferinnen und Prüfer zu entwerfen. Die Antwort-Wahl-Aufgaben werden als Einfach-Wahlaufgaben (stets nur eine korrekte Antwort möglich) und/oder Mehrfach-Wahlaufgaben (eine oder mehrere korrekte Antwort/en möglich) gestellt. Die Aufgaben müssen auf die für das jeweilige Modul erforderlichen Kenntnisse ausgerichtet sein und zuverlässige Prüfungsergebnisse ermöglichen. Bei der Aufstellung der Aufgaben ist neben dem Bewertungsmaßstab (Punktzahl, Gewichtungsfaktor) auch festzulegen, welche Antworten als zutreffend anerkannt werden. Die Aufgaben sind vor der Feststellung des Prüfungsergebnisses durch die Prüferinnen und Prüfer darauf zu überprüfen, ob sie gemessen an den Anforderungen gemäß Satz 4 fehlerhaft sind. Ergibt die Überprüfung, dass einzelne Aufgaben fehlerhaft sind, sind diese bei der Feststellung des Prüfungsergebnisses nicht zu berücksichtigen und die Zahl der für die Ermittlung des Prüfungsergebnisses zu berücksichtigenden Aufgaben mindert sich entsprechend. Die Verminderung der Aufgabenzahl darf sich nicht zum Nachteil des Prüflings auswirken. Die Auswertung der Aufgaben im Antwort-Wahl-Verfahren kann automatisiert erfolgen.

§ 8

Alternative Prüfungsleistungen

- (1) Alternative Prüfungsleistungen werden insbesondere im Rahmen von Seminaren, Praktika, Planspielen oder Übungen erbracht. Die Leistung erfolgt insbesondere in Form von schriftlichen Ausarbeitungen, Hausarbeiten, Referaten oder protokollierten praktischen Leistungen im Rahmen einer oder mehrerer Lehrveranstaltung/en. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Hausarbeiten und in der Regel auch bei anderen schriftlichen Ausarbeitungen hat der Prüfling zu versichern, dass er diese selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt hat.
- (2) Für die Bewertung von alternativen Prüfungsleistungen gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Dauer und Umfang von alternativen Prüfungsleistungen werden in den Modulbeschreibungen festgelegt.

§ 9

Projektarbeiten

- (1) Projektarbeiten werden als Einzel- oder Gruppenarbeiten durchgeführt. Hierbei wird in der Regel die Fähigkeit zur Teamarbeit und insbesondere zur Entwicklung, Durchsetzung und Präsentation von Konzepten nachgewiesen. Die Leistungen müssen individuell zurechenbar sein und werden für jeden Prüfling gesondert bewertet. Bei Projektarbeiten soll der Prüfling nachweisen, dass er an einer größeren Aufgabe Ziele definieren sowie interdisziplinäre Lösungsansätze und Konzepte erarbeiten kann. Eine Projektarbeit besteht in der Regel aus der mündlichen Präsentation und einer schriftlichen Auswertung oder Dokumentation der Ergebnisse.
- (2) Für Projektarbeiten, deren Bestehen Voraussetzung für die Fortsetzung des Studiums ist, gelten § 6 Abs. 2 und 5 und § 7 Abs. 2 entsprechend.
- (3) Die Dauer der mündlichen Präsentation und der Umfang der schriftlichen Ausarbeitung werden in der Modulbeschreibung festgelegt.

§ 10

Bewertung der Prüfungsleistungen, Bildung und Gewichtung der Noten

- (1) Die Noten für die einzelnen Prüfungsleistungen werden von den jeweiligen Prüferinnen und Prüfern festgesetzt. Für die Bewertung von Prüfungsleistungen sind folgende Noten zu verwenden; abweichend davon gilt für Prüfungsleistungen im Antwort-Wahl-Verfahren (Multiple choice) Absatz 6:

- | | |
|-----------------------|--|
| 1 - sehr gut | (eine hervorragende Leistung), |
| 2 - gut | (eine Leistung, die erheblich über den durchschnittlichen Anforderungen liegt), |
| 3 - befriedigend | (eine Leistung, die den durchschnittlichen Anforderungen entspricht), |
| 4 - ausreichend | (eine Leistung, die trotz ihrer Mängel noch den Anforderungen genügt), |
| 5 - nicht ausreichend | (eine Leistung, die wegen erheblicher Mängel den Anforderungen nicht mehr genügt). |

Zur differenzierten Bewertung von Prüfungsleistungen können einzelne Noten um 0,3 auf Zwischenwerte erhöht oder erniedrigt werden; die Noten 0,7, 4,3, 4,7 und 5,3 sind dabei ausgeschlossen. Wird eine Prüfungsleistung von zwei oder mehreren Prüferinnen und Prüfern bewertet, ergibt sich die Note der Prüfungsleistung aus dem arithmetischen Mittel der Einzelbewertungen. Dabei wird nur die erste Dezimalstelle hinter dem Komma ohne Rundung berücksichtigt; alle weiteren Stellen werden gestrichen. Die Prüferinnen und Prüfer können die durch Bildung des arithmetischen Mittels errechnete Note der Prüfungsleistung auf eine gemäß den Sätzen 2 und 3 zulässige Note auf- oder abrunden. Ergibt sich ein Notenwert von größer als 4,0, ist die Bewertung der Prüfungsleistung „nicht ausreichend“.

(2) Besteht eine Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, errechnet sich die Modulnote aus dem gemäß Modulbeschreibung gewichteten arithmetischen Mittel der Noten der einzelnen Prüfungsleistungen, ansonsten ergibt die Note der Prüfungsleistung die Modulnote. Für die Bildung des arithmetischen Mittels gilt Absatz 1 Satz 5 entsprechend. Die Modulnoten entsprechen den folgenden Prädikaten:

- | | |
|---|----------------------|
| bei einem Durchschnitt bis einschließlich 1,5 | - sehr gut, |
| bei einem Durchschnitt von 1,6 bis einschließlich 2,5 | - gut, |
| bei einem Durchschnitt von 2,6 bis einschließlich 3,5 | - befriedigend, |
| bei einem Durchschnitt von 3,6 bis einschließlich 4,0 | - ausreichend, |
| bei einem Durchschnitt ab 4,1 | - nicht ausreichend. |

(3) Für das Bestehen des Moduls Bachelor-Arbeit ist notwendig, dass die Bachelorarbeit von beiden Prüferinnen und Prüfern mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wird. Die Note für die Bachelorarbeit errechnet sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten der beiden Prüferinnen und Prüfer.

(4) Für die Bachelorprüfung wird eine Gesamtnote gebildet. Die Gesamtnote errechnet sich aus dem gewichteten arithmetischen Mittel der Modulnoten einschließlich der Note des Moduls Bachelor-Arbeit (vgl. § 25). Für die Bildung der Gesamtnote gelten Absatz 1 Satz 5 und Absatz 2 Satz 3 entsprechend.

(5) Werden Studienleistungen als Prüfungsleistungen angerechnet (Anrechenbare Studienleistungen), müssen sie in Art und Umfang Prüfungsleistungen entsprechen. Die Bachelorprüfung darf nicht überwiegend durch Anrechnung von Studienleistungen erbracht werden. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss.

(6) Eine im Antwort-Wahl-Verfahren erbrachte Prüfungsleistung ist bestanden, wenn der Prüfling die Mindestpunktzahl erreicht hat. Die Mindestpunktzahl ist der geringere der beiden nachstehenden Grenzwerte:

1. 50 Prozent der erzielbaren Punkte (absolute Bestehensgrenze) oder
2. um 10 Prozent reduzierte Punktzahl der von den Prüflingen durchschnittlich erzielten Punkte, jedoch mindestens 40 Prozent der erzielbaren Punkte (relative Bestehensgrenze).

Hat der Prüfling die erforderliche Mindestpunktzahl erreicht, sind folgende Noten zu verwenden:

- | |
|--|
| 1,0 - sehr gut, wenn er mindestens 90 Prozent, |
| 1,3 - sehr gut, wenn er mindestens 80, aber weniger als 90 Prozent, |
| 1,7 - gut, wenn er mindestens 70, aber weniger als 80 Prozent, |
| 2,0 - gut, wenn er mindestens 60, aber weniger als 70 Prozent, |
| 2,3 - gut, wenn er mindestens 50, aber weniger als 60 Prozent, |
| 2,7 - befriedigend, wenn er mindestens 40, aber weniger als 50 Prozent, |
| 3,0 - befriedigend, wenn er mindestens 30, aber weniger als 40 Prozent, |
| 3,3 - befriedigend, wenn er mindestens 20, aber weniger als 30 Prozent, |
| 3,7 - ausreichend, wenn er mindestens 10, aber weniger als 20 Prozent, |
| 4,0 - ausreichend, wenn er keine oder weniger als 10 Prozent der darüber hinaus erzielbaren Punkte erhalten hat. |

Hat der Prüfling die für das Bestehen der Prüfung erforderliche Mindestpunktzahl nicht erreicht, wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

§ 11**Rücknahme der Anmeldung, Versäumnis, Rücktritt**

(1) Der Prüfling kann die Anmeldung zu einer Prüfungsleistung ohne Angabe von Gründen zurücknehmen. Diese Mitteilung muss dem Zentralen Prüfungsamt bis eine Woche vor dem jeweiligen Prüfungstermin zugehen.

(2) Eine Prüfungsleistung gilt als mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet, wenn der Prüfling einen für ihn bindenden Prüfungstermin ohne triftigen Grund versäumt oder wenn er von einer Prüfung, die er angetreten hat, ohne triftigen Grund zurücktritt. Dasselbe gilt, wenn eine Prüfungsleistung nicht innerhalb der vorgegebenen Bearbeitungszeit erbracht wird.

(3) Die für den Rücktritt oder das Versäumnis geltend gemachten Gründe müssen unverzüglich beim Zentralen Prüfungsamt schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit des Prüflings ist in der Regel ein ärztliches Attest vorzulegen. In Zweifelsfällen kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangt werden. Soweit die Einhaltung von Fristen für die erstmalige Anmeldung zur Prüfung, die Wiederholung von Prüfungen, die Gründe für das Versäumnis von Prüfungen und die Einhaltung von Bearbeitungszeiten für Prüfungsarbeiten betroffen sind, steht der Krankheit des Prüflings die Krankheit eines von ihm überwiegend allein zu versorgenden Kindes gleich.

§ 12**Täuschung, Ordnungsverstoß, Mängel im Prüfungsverfahren**

(1) Versucht der Prüfling das Ergebnis seiner Prüfungsleistung durch Täuschung, z.B. durch Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, zu beeinflussen, wird die betreffende Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(2) Ein Prüfling, der den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stört, kann von der jeweiligen Prüferin, dem jeweiligen Prüfer oder der oder dem Aufsichtsführenden von der Fortsetzung der Prüfungsleistung ausgeschlossen werden; in diesem Fall wird die Prüfungsleistung mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet.

(3) Erweist sich, dass ein Prüfungsverfahren mit Mängeln behaftet war, welche die Prüfungsleistung beeinflusst haben, so kann auf Antrag eines Prüflings oder von Amts wegen angeordnet werden, dass für einen bestimmten Prüfling oder alle Prüflinge die Prüfung oder einzelne Teile derselben neu angesetzt werden. In diesem Fall sind die bereits erbrachten Prüfungsergebnisse ungültig.

(4) Mängel im Prüfungsverfahren müssen während der Prüfung mündlich oder schriftlich bei der Prüferin oder dem Prüfer oder der oder dem Aufsichtsführenden oder unverzüglich nach der Prüfung schriftlich bei der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses geltend gemacht werden.

§ 13**Bestehen und Nichtbestehen von Prüfungen**

(1) Modulprüfungen sind bestanden, wenn sie mindestens mit „ausreichend“ (4,0) bewertet wurden. Werden in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnete Prüfungsleistungen mit „nicht ausreichend“ bewertet, ist die Modulprüfung nicht bestanden. Nicht bestandene Modulprüfungen, welche nicht innerhalb eines Jahres bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren (§ 14 Abs. 1) wiederholt wurden oder die bei Wiederholung mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, führen erneut zum Nichtbestehen der Modulprüfung. Wurde ein Antrag auf eine zweite Wiederholung der Modulprüfung (§ 14 Abs. 2) nicht rechtzeitig gestellt, wurde eine zweite Wiederholungsprüfung nicht zum nächstmöglichen Prüfungstermin abgelegt oder wurde diese Prüfung erneut mit „nicht ausreichend“ bewertet, gilt die Modulprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(2) Mit dem endgültigen Nichtbestehen einer Modulprüfung gilt die Bachelorprüfung als „endgültig nicht bestanden“.

(3) Die Bachelorprüfung ist bestanden, wenn sämtliche Modulprüfungen bestanden sind. Eine Bachelorprüfung, die nicht innerhalb von vier Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von acht Semestern nach Abschluss der Regelstudienzeit abgelegt worden ist, gilt als „nicht bestanden“.

§ 14**Wiederholung von Modulprüfungen**

(1) Bei Nichtbestehen einer Modulprüfung (Bewertung „nicht ausreichend“) ist eine Wiederholungsprüfung möglich. Besteht die Modulprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen, so können mit „nicht ausreichend“ bewertete Prüfungsleistungen nur insoweit wiederholt werden, wie dies zum Bestehen der Modulprüfung erforderlich ist. Hiervon unabhängig sind Prüfungsleistungen, welche in den Modulbeschreibungen mit „Bestehen erforderlich“ gekennzeichnet sind und mit „nicht ausreichend“ bewertet wurden, zu wiederholen. Eine Wiederholungsprüfung ist nur innerhalb eines Jahres zulässig bzw. bei einem Studium in Teilzeit innerhalb von zwei Jahren. Diese Frist beginnt mit der Bekanntgabe des Ergebnisses der Modulprüfung. Nach Ablauf dieser Frist gilt die Modulprüfung als „nicht bestanden“.

- (2) Die Zulassung zu einer zweiten Wiederholungsprüfung ist nur auf Antrag zum nächstmöglichen Prüfungstermin möglich. Eine weitere Wiederholungsprüfung ist nicht zulässig.
- (3) Die Wiederholung einer bestandenen Prüfungsleistung ist nicht zulässig.

§ 15

Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen

- (1) Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen aus anderen Studiengängen werden auf Antrag der Studentin oder des Studenten angerechnet, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen. Dabei ist kein schematischer Vergleich, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung vorzunehmen. Über die Anrechnung entscheidet der Prüfungsausschuss. Die Nichtanrechnung ist schriftlich zu begründen. Bei der Anerkennung und Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erbracht wurden, sind die von der Kultusministerkonferenz (KMK) und Hochschulrektorenkonferenz (HRK) gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkooperationsvereinbarungen zu beachten.
- (2) Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Qualifikationen werden auf Antrag der Studentin oder des Studenten angerechnet, soweit diese Teile des Studiums nach Inhalt und Anforderung gleichwertig sind und diese damit ersetzen können. Die Gleichwertigkeit ist festzustellen, wenn die nachgewiesenen Lernergebnisse oder Kompetenzen den zu ersetzenden im Wesentlichen entsprechen. Absatz 1 Satz 2 gilt entsprechend. Die Studentin oder der Student hat den Erwerb der Kenntnisse und Fähigkeiten, deren Anrechnung sie oder er begehrt, und dass diese den Anforderungen des Satzes 1 entsprechen nachzuweisen. Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können maximal die Hälfte des Studiums ersetzen.
- (3) Studienbewerberinnen und Studienbewerber mit Hochschulzugangsberechtigung werden in ein höheres Fachsemester eingestuft, wenn sie durch eine besondere Hochschulprüfung (Einstufungsprüfung) die erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten nachgewiesen haben.
- (4) Werden Studien- und Prüfungsleistungen angerechnet, sind die Noten - soweit die Notensysteme vergleichbar sind - zu übernehmen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk „bestanden“ aufgenommen.
- (5) Die Studentinnen und Studenten haben die für die Anrechnung von Studienzeiten, Studienleistungen und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten erforderlichen Unterlagen vorzulegen.

§ 16

Prüfungsausschuss

- (1) Für die Organisation der Prüfungen und zur Wahrnehmung der durch diese Prüfungsordnung zugewiesenen Aufgaben bestellt der Fakultätsrat der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften einen Prüfungsausschuss.
- (2) Der Prüfungsausschuss besteht aus der oder dem Vorsitzenden, deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und einem weiteren Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer, einem Mitglied aus dem Kreis der an der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften tätigen wissenschaftlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter und einem Mitglied aus dem Kreis der Studentinnen und Studenten.
- (3) Die Amtszeit beträgt in der Regel drei Jahre, für studentische Mitglieder ein Jahr. Wiederbestellung ist zulässig.
- (4) Der Prüfungsausschuss ist für alle Angelegenheiten im Zusammenhang mit der Prüfungsordnung zuständig, sofern in dieser Ordnung keine abweichende Regelung der Zuständigkeit getroffen ist, insbesondere für:
 1. die Organisation der Prüfungen,
 2. Entscheidungen über die Folgen von Verstößen gegen Prüfungsvorschriften,
 3. die Anrechnung von Studienzeiten, von Studien- und Prüfungsleistungen sowie von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten,
 4. die Bestellung der Prüferinnen und Prüfer,
 5. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für Studentinnen und Studenten während der Inanspruchnahme des Mutterschaftsurlaubes und der Elternzeit,
 6. die Entscheidung über angemessene Prüfungsbedingungen für behinderte und chronisch kranke Studentinnen und Studenten,
 7. die Entscheidung über die Ungültigkeit der Bachelorprüfung,
 8. die Entscheidung über Widersprüche in Angelegenheiten, welche diese Prüfungsordnung betreffen.Die gesetzlich geregelten Schutzbestimmungen zu Mutterschutz und Elternzeit sind zu berücksichtigen.

- (5) Der Prüfungsausschuss kann Aufgaben an die Vorsitzende oder den Vorsitzenden zur Erledigung übertragen. Dies gilt nicht für Entscheidungen nach § 12 Abs. 3, für Entscheidungen über Widersprüche und für Berichte an den Fakultätsrat.
- (6) Der Prüfungsausschuss berichtet dem Fakultätsrat auf Aufforderung über die Entwicklung der Prüfungs- und Studienzeiten, der tatsächlichen Bearbeitungszeiten für die Bachelorarbeit, über die Verteilung der Modul- und Gesamtnoten und kann Anregungen zur Reform der Studien- und Prüfungsordnung geben.
- (7) Der Prüfungsausschuss ist beschlussfähig, wenn die oder der Vorsitzende oder deren oder dessen Stellvertreterin oder Stellvertreter und die Mehrheit aller Mitglieder anwesend sind und die Hochschullehrerinnen und Hochschullehrer die Mehrheit der anwesenden stimmberechtigten Mitglieder bilden. Die Sitzungen des Prüfungsausschusses sind nicht öffentlich.
- (8) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses haben das Recht, der Abnahme von Prüfungen beizuwohnen. Dies gilt nicht für studentische Mitglieder, die sich im gleichen Prüfungszeitraum der gleichen Prüfung unterziehen möchten. Die Mitglieder des Prüfungsausschusses können Zuständigkeiten des Prüfungsausschusses nicht wahrnehmen, wenn sie selbst Beteiligte der Prüfungsangelegenheit sind.
- (9) Die Mitglieder des Prüfungsausschusses sind zur Verschwiegenheit über die Gegenstände der Sitzungen des Prüfungsausschusses verpflichtet.

§ 17

Prüferinnen und Prüfer sowie Beisitzerinnen und Beisitzer

- (1) Der Prüfungsausschuss bestellt die Prüferinnen und Prüfer. Zu Prüferinnen und Prüfern sollen nur Mitglieder und Angehörige der Technischen Universität Chemnitz oder anderer Hochschulen bestellt werden, die in dem betreffenden Prüfungsfach zur selbständigen Lehre berechtigt sind. Soweit dies nach dem Gegenstand der Prüfung sachgerecht ist, kann zur Prüferin oder zum Prüfer auch bestellt werden, wer die Befugnis zur selbständigen Lehre nur für ein Teilgebiet des Prüfungsfaches besitzt. In besonderen Ausnahmefällen können auch Lehrkräfte für besondere Aufgaben sowie in der beruflichen Praxis und Ausbildung erfahrene Personen zur Prüferin oder zum Prüfer bestellt werden, sofern dies nach der Eigenart der Prüfung sachgerecht ist. Prüfungsleistungen dürfen nur von Personen bewertet werden, die selbst mindestens die durch die Prüfung festzustellende oder eine gleichwertige Qualifikation besitzen.
- (2) Der Prüfling kann für die Bewertung der Bachelorarbeit (§ 19) und von mündlichen Prüfungsleistungen (§ 6) dem Prüfungsausschuss eine Prüferin, einen Prüfer oder eine Gruppe von Prüferinnen und Prüfern vorschlagen. Der Vorschlag begründet keinen Rechtsanspruch auf Bestellung dieser Person/en.
- (3) Der Prüfungsausschuss sorgt dafür, dass dem Prüfling die Namen der Prüferinnen und Prüfer mindestens zwei Wochen vor dem Prüfungstermin bekannt gegeben werden.
- (4) Die Prüferinnen und Prüfer sowie die Beisitzerinnen und Beisitzer sind gegenüber Dritten zur Verschwiegenheit über Prüfungsvorgänge verpflichtet.

§ 18

Zweck der Bachelorprüfung

Die Bachelorprüfung bildet den berufsqualifizierenden Abschluss des Bachelorstudiums. Durch die Bachelorprüfung wird festgestellt, ob der Prüfling die notwendigen wissenschaftlichen Grundlagenkenntnisse, eine fachspezifische und fachübergreifende Methodenkompetenz und berufsfeldbezogene Qualifikationen erworben hat, durch die er auf lebenslanges Lernen und auf den Einsatz in unterschiedlichen Berufsfeldern vorbereitet ist.

§ 19

Ausgabe des Themas, Abgabe, Bewertung und Wiederholung der Bachelorarbeit

- (1) Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Prüfling in der Lage ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein fachspezifisches bzw. fachübergreifendes Problem selbständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten.
- (2) Das Thema der Bachelorarbeit muss in einem inhaltlichen Zusammenhang mit dem Studiengang stehen. Die Bachelorarbeit kann von jeder prüfungsberechtigten Person betreut werden. Der Prüfling ist berechtigt, eine Betreuerin oder einen Betreuer sowie ein Thema vorzuschlagen, hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seinem Vorschlag entsprochen wird. Die Ausgabe des Themas der Bachelorarbeit erfolgt durch den Prüfungsausschuss.
- (3) Bei der Abgabe der Bachelorarbeit hat der Prüfling schriftlich zu versichern, dass die Arbeit selbständig angefertigt und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt wurden. Bei einer Gruppenarbeit ist der individuelle Anteil jedes Prüflings genau auszuweisen.
- (4) Die Bachelorarbeit ist in zwei Exemplaren in maschinenschriftlicher und gebundener Ausfertigung sowie zusätzlich als elektronische Datei in einer zur dauerhaften Wiedergabe von Schriftzeichen geeigneten Weise termingemäß im Zentralen Prüfungsamt abzugeben.
- (5) Die Themenausgabe und der Abgabezeitpunkt sind aktenkundig zu machen.

- (6) Das Thema der Bachelorarbeit kann einmal zurückgegeben werden, jedoch nur innerhalb von vier Wochen nach der Ausgabe des Themas. Eine erneute Rückgabe des Themas ist ausgeschlossen.
- (7) Die Bachelorarbeit ist in der Regel von zwei Prüferinnen und Prüfern zu bewerten. Darunter soll die Betreuerin oder der Betreuer der Bachelorarbeit sein. Die Bewertung erfolgt nach § 10 Abs. 1 und 3 dieser Prüfungsordnung. Das Bewertungsverfahren soll vier Wochen nicht überschreiten.
- (8) Nicht fristgemäß eingereichte Bachelorarbeiten werden mit „nicht ausreichend“ (5,0) bewertet. Wird die Bachelorarbeit nicht mit mindestens „ausreichend“ (4,0) bewertet, kann sie innerhalb eines Jahres einmal wiederholt werden. Eine zweite Wiederholung ist nur auf Antrag innerhalb von sechs Monaten nach dem wiederholten Nichtbestehen der Bachelorarbeit möglich. Eine weitere Wiederholung ist nicht zulässig. Bei Wiederholung der Bachelorarbeit ist eine Rückgabe des Themas innerhalb der in Absatz 6 genannten Frist nur zulässig, wenn der Prüfling zuvor von dieser Möglichkeit keinen Gebrauch gemacht hat.

§ 20

Zeugnis und Bachelorurkunde

- (1) Nach dem erfolgreichen Abschluss der Bachelorprüfung wird unverzüglich, möglichst innerhalb von vier Wochen, ein Zeugnis ausgestellt. In das Zeugnis der Bachelorprüfung sind die Bezeichnungen der Module, die Modulnoten, das Thema der Bachelorarbeit, die Gesamtnote und das Gesamtprädikat sowie die Gesamtleistungspunkte aufzunehmen.
- (2) Das Zeugnis trägt das Datum des Tages, an dem die letzte Prüfungsleistung erbracht worden ist, und das Datum der Ausfertigung und wird von der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet.
- (3) Gleichzeitig mit dem Zeugnis der Bachelorprüfung erhält der Prüfling die Bachelorurkunde mit dem Datum der Ausfertigung des Zeugnisses. Darin wird die Verleihung des Bachelorgrades beurkundet. Die Bachelorurkunde wird von der Dekanin oder dem Dekan und der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unterzeichnet und mit dem Siegel der Technischen Universität Chemnitz versehen. Der Bachelorurkunde ist eine englischsprachige Übersetzung beizufügen.
- (4) Es wird ein Diploma Supplement ausgestellt. Als Darstellung des nationalen Bildungssystems ist der zwischen KMK und HRK abgestimmte Text in der jeweiligen Fassung zu verwenden.
- (5) Sorbinnen und Sorben können den Grad zusätzlich in sorbischer Sprache führen und erhalten auf Antrag eine sorbischsprachige Fassung der Bachelorurkunde und des Zeugnisses.
- (6) Studentinnen und Studenten, die ihr Studium nicht abschließen, erhalten auf Antrag ein Studienzeugnis über die erbrachten Leistungen.
- (7) Die Ausstellung von Zeugnissen und Urkunden gemäß den Absätzen 1 bis 6 obliegt dem Zentralen Prüfungsamt.

§ 21

Ungültigkeit der Bachelorprüfung

- (1) Hat der Prüfling bei einer Prüfungsleistung getäuscht und wird diese Tatsache erst nach Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so kann die Bewertung der Prüfungsleistung entsprechend § 12 Abs. 1 berichtigt werden. Gegebenenfalls können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (2) Waren die Voraussetzungen für die Zulassung zu einer Prüfung nicht erfüllt, ohne dass dem Prüfling ein Täuschungsvorsatz nachzuweisen ist, und wird dieser Umstand erst nach der Aushändigung des Zeugnisses bekannt, so wird dieser Mangel durch das Bestehen der Prüfung geheilt. Hat der Prüfling die Zulassung zu einer Prüfung vorsätzlich zu Unrecht erwirkt, so können die Modulprüfung für „nicht ausreichend“ und die Bachelorprüfung für „nicht bestanden“ erklärt werden.
- (3) Das unrichtige Zeugnis und die unrichtige Bachelorurkunde sind einzuziehen und gegebenenfalls neu zu erteilen. Wenn die Bachelorprüfung aufgrund einer Täuschung für „nicht bestanden“ erklärt wurde, sind mit dem unrichtigen Zeugnis auch die Bachelorurkunde, deren englische Übersetzung und das Diploma Supplement einzuziehen. Eine Entscheidung nach Absatz 1 und Absatz 2 Satz 2 ist nach Ablauf von fünf Jahren nach dem Ausstellungsdatum des Zeugnisses ausgeschlossen.
- (4) Dem Prüfling ist vor einer Entscheidung nach Absatz 1 oder Absatz 2 Satz 2 Gelegenheit zur Äußerung zu geben.

§ 22

Einsicht in die Prüfungsakte

Innerhalb eines Jahres nach Ausgabe des Zeugnisses wird der Absolventin oder dem Absolventen auf Antrag in angemessener Frist Einsicht in ihre oder seine schriftlichen Prüfungsarbeiten, in die darauf bezogenen Gutachten und in die Prüfungsprotokolle gewährt.

§ 23**Widerspruchsverfahren**

Widersprüche gegen Entscheidungen, die nach dieser Ordnung getroffen werden, sind innerhalb eines Monats, nachdem die jeweilige Entscheidung der oder dem Betroffenen bekannt gegeben worden ist, schriftlich oder zur Niederschrift bei der Technischen Universität Chemnitz, Zentrales Prüfungsamt, einzulegen. Der Prüfungsausschuss entscheidet über den Widerspruch. Der Widerspruchsbescheid ist zu begründen, mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen und der Widerspruchsführerin oder dem Widerspruchsführer zuzustellen. Der Widerspruchsbescheid bestimmt auch, wer die Kosten des Verfahrens trägt.

Teil 2**Fachspezifische Bestimmungen****§ 24****Studienaufbau und Studienumfang**

- (1) Der Studiengang hat einen modularen Aufbau. Er besteht aus Basis-, Vertiefungs- und Schwerpunktmodulen, die als Pflichtmodule angeboten werden, und dem Modul Bachelor-Arbeit. Pflichtmodule sind für alle Studentinnen und Studenten verbindliche Module des Studienganges.
- (2) Für den erfolgreichen Abschluss des Bachelorstudiums sind 180 Leistungspunkte erforderlich.
- (3) Der zeitliche Umfang der erforderlichen Arbeitsleistung der Studentin oder des Studenten beträgt pro Semester durchschnittlich 900 Arbeitsstunden, bei einem Studium in Teilzeit durchschnittlich 450 Arbeitsstunden. Beim erfolgreichen Abschluss von Modulprüfungen werden die dafür jeweils vorgesehenen Leistungspunkte vergeben.

§ 25**Gegenstand, Art und Umfang der Bachelorprüfung**

- (1) Folgende Module sind Bestandteile der Bachelorprüfung:

1. Basismodule: Σ 97 LP

281711-105	Sportspiele	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
281711-102	Individualsport	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
281732-102	Bewegungswissenschaft I	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281731-021	Sportsoziologische und sportpädagogische Grundlagen	10 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 10
281735-101	Grundlagen der Wissenschaftskompetenz	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
244033-231	Grundlagen der Anatomie und Physiologie I	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281732-104	Bewegungswissenschaft II	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281734-100	Grundlagen der Trainingswissenschaft	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
281735-102	Grundlagen der Forschungsmethodik und Datenanalyse	7 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 7
244033-241	Grundlagen der Anatomie und Physiologie II	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281711-104	Natursport	2 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 2
281711-001	Motorik	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281734-401	Evidenzbasierte Medizin	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281734-500	Grundlagen der Sportmedizin	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
281731-022	Sport- und gesundheitspsychologische Grundlagen	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6
281731-020	Grundlagen der qualitativen empirischen Sozialforschung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281711-201	Theorie und Praxis des Gesundheitssports I	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6

2. Vertiefungsmodule: Σ 45 LP

281734-300	Medizinische Grundlagen Orthopädie / Traumatologie	3 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 3
244033-100	Medizinische Grundlagen Innerer Erkrankungen	3 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 3
281734-200	Rehabilitative Trainingswissenschaft	8 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 8
281734-600	Leistungs- und Funktionsdiagnostik	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281732-106	Bewegungswissenschaft III	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281732-108	Bewegungswissenschaft IV	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

281732-110	Bewegungswissenschaft V	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281735-105	Grundlagen der biomechanischen Ergonomie	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281711-202	Theorie und Praxis des Gesundheitssports II	6 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 6

3. Schwerpunktmodule: Σ 26 LP

281700-100	Projekt	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5
281711-200	Praktika	16 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 16
281735-107	Biomechanische Datenverarbeitung	5 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 5

4. Modul Bachelor-Arbeit:

281700-001	Bachelor-Arbeit	12 LP	(Pflichtmodul), Gewichtung 12
------------	-----------------	-------	-------------------------------

(2) In den Modulbeschreibungen, die Bestandteil der Studienordnung sind, sind Anzahl, Art, Gegenstand und Ausgestaltung der Prüfungsleistungen sowie die Zulassungsvoraussetzungen festgelegt.

§ 26**Bearbeitungszeit der Bachelorarbeit, Kolloquium**

- (1) Die Bearbeitungszeit für die Bachelorarbeit beträgt höchstens 18 Wochen, bei einem Studium in Teilzeit höchstens 36 Wochen, bei gleichzeitig fortlaufenden Lehrveranstaltungen.
- (2) Im Einzelfall kann auf begründeten Antrag der Prüfungsausschuss die Bearbeitungszeit um höchstens drei Wochen verlängern.
- (3) Thema, Aufgabenstellung und Umfang der Bachelorarbeit sind von der Betreuerin oder dem Betreuer so zu begrenzen, dass die Frist zur Bearbeitung der Bachelorarbeit eingehalten werden kann.
- (4) Der Prüfling erläutert seine Bachelorarbeit in einem Kolloquium.

§ 27**Hochschulgrad**

Aufgrund der bestandenen Bachelorprüfung verleiht die Technische Universität Chemnitz den Grad „Bachelor of Science (B.Sc.)“.

Teil 3**Schlussbestimmungen****§ 28****Inkrafttreten und Veröffentlichung, Übergangsregelung**

Diese Prüfungsordnung gilt für die ab Wintersemester 2026/2027 Immatrikulierten.

Für Studentinnen und Studenten, die ihr Studium vor dem Wintersemester 2026/2027 aufgenommen haben, gilt die Prüfungsordnung für den Studiengang Präventions-, Rehabilitations- und Fitnesssport mit dem Abschluss Bachelor of Science (B.Sc.) an der Technischen Universität Chemnitz vom 12. Februar 2020 (Amtliche Bekanntmachungen Nr. 1/2020, S. 37) fort.

Diese Prüfungsordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Technischen Universität Chemnitz in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fakultätsrates der Fakultät für Human- und Sozialwissenschaften vom 26. August 2026 und der Genehmigung durch das Rektorat der Technischen Universität Chemnitz vom 16. September 2026.

Chemnitz, den 17. September 2026

Der Rektor
der Technischen Universität Chemnitz

Prof. Dr. Gerd Strohmeier